

Sonnabends, den 9. Aprilis, 1768.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

14.



Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Worans zu erschen:

Was an beweg- und anbeweglichen Güthern, sowell inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imglsich was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemunde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T S.

Königlich-Preussisches Edict, wie es hinsührte mit dem Transito des fremden Tobaks durch hier-
ige Königliche Lande, der Chur- und Neumark, Preussen, Pommern, Magdeburg, Halberstadt,
auch Schlesien, gehalten werden solle. De Dato Berlin, den zossten Februarius, 1768.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden, König in Preussen; Markgraf zu Brandenburg; des
Heiligen römischen Reichs Erzkämmerer und Thürfürst; Souveräner und Oberster Herzog von
Schlesien ic. ic. Nachdem Wir bereits durch das unterm zossten Januarius a. e. allergnädigst ema-
nierte Declarationspatent verordnet und festgesetzt, wie es in Absicht des Transithandels in Unserm Her-
zogthum Magdeburg und Fürstenthum Halberstadt, nach ausgehobenen Grenzen, Durchgangsaccise, Par-
ticipat-

sificationsaccise, auch Ausschlagsgelder, und dagegen substituirten Abgaben, zur Beförderung des Commerciis gehalten werden soll; so finden Wir auch für nthig, zur Verhinderung der bei den Wasserzöllen sich geäußerten vielfältigen Defraudationen und Unterschleisen beim Transitohandel, insbesondere aber bei Einfahre der außerhalb Landes gehenden rohen und fabrikirten fremden Tobacke, folgendes, zur Beförderung Unseres und Unserer getreuen Unterthanen Interesse, in Unsern sämtlichen Provinzen zu reguliren. Wir wollen und verordnen demnach Kraft dieses:

I. Das in Zukunft alle und jede in Unsern Staaten etablierte Spediteurs und Commissionairs von Denen zum Transitohandel an ihn addresirten Waaren ein accurate Bericht bey dem Eingange derselben bey Unsern Zoll- und Acciseämtern produciren, worinnen nicht nur jede Sorte derer eingehenden Waaren genau specificirt, sondern auch die Anzahl der Kisten und Ballots mit ihren Signaturen genau ausgedruckt seyn, damit hiernach die Visitation von denen Zollbedienten um so mehr accurat vorgenommen werden könne.

II. Bey Einfahre der fremden Tobacke zum Transitohandel aber sollen die Spediteurs und Commissionairs annoch außerdem gehalten seyn, der Tobacksdirection jeder Provinz besondere Anzeige durch den Avisobrief und detailirten Specification von allen und jeden Sorten nach Packen und Tonnen der eingehenden Tobacke zu thun, damit die Tobackdirection dieserwegen mit der Zoll- und Accisedirection conseruire könne, und hierdurch der bisher verbotene Absatz der fremden Tobacke in Unsern Provinzien desto eher coupiert werde. Es versteht sich aber dieses nur von allen zu Wasser durchgehenden Tobak und Blättern, und von denenjenigen Frachten zu Lande, so an einländische Städte und Spediteurs addreßirt sind, und dasselb abgesetzet werden; die Fuhren aber, so blos durchgehen, haben nur bey dem Grenzoll nach ihren Frachtbriefen anzugeben, was sie an Toback geladen, damit die Packen und Ballots bey dem Ausgänge überzähler, und die Debitirungen dieser Contrebande verhütet werden können.

III. Es sollen auch die einländische Spediteurs oder Commissionairs verbunden seyn, auf das geäußerte die Rakte des zu versendenden Tobacks, nebst Benennung des Orts, wodurch und wohin die fremden Tobacke gehen, abzugeben, damit hierdurch versichert werde, daß solcher nicht im Lande abgesetzt werde.

IV. Alle fremde rohe und fabrikirte Tobacke, sie mögen Namen haben wie sie wollen, sollen bey dem Eingange in Unsern Städten aus- und abgeladen, nach der im §. 2 erwähnten, und von denen Spediteurs übergebenen detailirten Specification genau gewogen, und nach geschehener Visitation der davon bestimmte Zoll entrichtet, und wenn dieses gehörig geschehen, sowol von Unsern Provincial- Zoll- und Accise direction, als auch von der Provincialtobackadministration darüber nach befunderner richtiger Untersuchung eine anscheinliche Specification nebst Attest dem Schiffer oder Fuhrmann mitzugeben werden, welche derselbe bey weiterer Transportirung in sämtlichen auf den dorthin verlegten Zollämtern, insbesondere aber bey dem letzten Zollamt produciren muß, allwo die fremden Tobacke wiederum ausgepact, und nach der accusirten Specification revidirt werden sollen, und das Attest wegen des richtigen Ausgangs an die Provincialtoback-direction remittirt werden muß.

V. Damit Wir auch um so mehr gewissert werden, daß die Spediteurs und Commissionairs dieser Verordnung nicht zuwider handeln, oder dieserwegen Ausflucht suchen; so sollen dieselben verbunden seyn, eine der Quantität des zu versendenden Tobacks gemäße Caution zu prästiren, und mit ihren sämtlichen, so beweglichen als unbeweglichen Gutthe, dafür zu haften, daß der Ausgang des Tobacks ohne die geringste Unterschleise vor sich gehe; dagegen aber so bald die Atteste wegen des richtigen Ausgangs vorgebrachtermaßen eingeliefert, sie ihrer Caution entledigt sein sollen.

VI. Es wird daher auch alles Umpacken auf, und außer dem Packhose in kleinen und geringen Ballots, Paqueten, hiermit gänzlich untersaget.

VII. Es haben demnach sämtliche Spediteurs und Commissionairs sich nicht nur strikte nach vorstehenden Inhalten in Ansehung ihrer Speditions und Commissions zu achten, und demselben nachzuleben, sondern auch gewörtig zu seyn, daß im contrairen Fall ihnen nicht nur alle rohe und fabrikirte Tobacke gänzlich confisziert, sondern auch wieder ihre Person und sämtlich Vermögen fiscalisch verfahren werden soll.

VIII. Wird hiermit wiederholentlich Unsern sämtlichen Kammern, Magisträten, Gerichtsbeamten, Land- und Steuerräthen, besonders aber denen Zoll- und Accise auch zur Tobackadministration gehörigen Bedienten, aufzugeben, dahin zu sehen, daß Unser ernstlicher Wille nach dem Inhalt dieses Edict in allen gehörig nachgelebet und publicirt werde; daher sie auch nach ihrer Instruction die Visitation mit mehren Betrieb, wie zuvor geschehen, sich angelegen seyn lassen, und die Contravenienten zur gebührenden Strafe gezogen werden müssen.

Urkundlich haben Wir dieses Edict höchstgeheimhändig unterschrieben, und mit Unserm Königlichen Siegel bedrucken lassen. Berlin, den zoston Februarie, 1768.

(L. S.)

Friederich.

von der Horst.

Demnach

Dennach in Gefolge Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Willens-Meynung, dahin Gedacht gesammten werden soll, nicht nur das Publicum mit untaelhaften Sorten von allerhand Taback zu versetzen, sondern auch die Preise dergestalt nach geraden herunter zu setzen, daß die Consumanten auf alle ermissliche Art soulagt werden, und dann zu Gelobung dieser allerhöchsten Vorschrift die Königl. Preuß. General-Tabacs-Administration festgesetzt hat, daß zum Besten des Publici, und mehrerer Erleichterung, die Preise von nachstehenden Sorten Tabacken herunter gesetzt werden sollen; als wird dem Publico hiermit zur Nachricht befaunet gemacht, daß der Canaster so vormahls 3 Rthlr. gegolten, zu 2 Rthlr. 12 Gr.; der Canaster so vormahls 2 Rthlr. gegolten, zu 1 Rthlr. 16 Gr.; der ordinare Scent so vormahls 2 Gr. gegolten, zu 6 Gr.; der St. Omer No. 3, so vormahls 2 Rthlr. 8 Gr. gegolten, zu 1 Rthlr.; der Tabac d' Espagne so vormahls 5 Rthlr. gegolten, zu 4 Rthlr.; der Spaniol so vormahls 7 Rthlr. gegolten, zu 6 Rthlr.; dito so vormahls 15 Rthlr. gegolten, zu 8 Rthlr.; der Maccuba und Scholten so vormahls 2 Rthlr. 12 Gr. gegolten, zu 2 Rthlr.; der Tabac de Paris, so vormahls 2 Rthlr. gegolten, zu 1 Rthlr. 8 Gr. a primo Aprilis a. c. zu gedachten Preisen zu haben seyn werden.

Berlin, den 29sten Februarii, 1768.
von der Zorf.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Ad iactantiam des Herrn Oberstleutnanten von Massow, hat die Königlich Pommersche Regierung, einen nochmaligen Terminus subbstantialem des Kaufmann Martin Stelwags Wohnhauses, zu Stettin am Kohlmarkt belegen, welches 4918 Rthlr. 23 Gr. taxiret, auf den 29sten Junii a. c. pro ultimo präfice giret, in welchen dem Meistbietenden das Haus addicirer werden wird; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Ein Klinker-Galliaschiff, die Marla genannt, ist 80 Last holländisch Maas groß, so von dem Schiff Martin Kind gefahren, soll den 1ten April a. c. auf bisheriger Börse, durch den Mackler Herrn Göse, an den Meistbietenden verkauft werden; das Inventarium ist bey dem Mackler zu erfahren.

Kaufmann Scheelen Erben Haus, auf dem Krautmarkte, soll den 1sten April a. c. Nachmittags um 2 Uhr, im Lobsamen Waisenamt, zum lebendmale lichtiret werden. Liehabere können sich bafelbst einfüßen. Die Taxe des Hauses macht 116 Rthlr.

Mit der Auction, so in des Notarii Bourmieg's Hause gehalten werden soll, wird nicht den 14ten, sondern den 12ten April a. c. schon angefangen, und kommen darin noch mit vor, seidene Frauenskleider vierzehn Jagdtüntien, mey paar Pistolen, zwey Büchsen, einige Brauküns und andere gute Sachen.

Es soll des Euchscheerer Nicolaus Schlee, an der Münchenbrücke belegenes Haus, cum pertinentiis, gerächtlich verkauft werden, und sind deshalb Termint auf den 13ten April, 15ten Junii und roten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Dieses Haus ist sehr gut aptiret, und von denen geschworenen Werkleuten zu 447 Rthlr. 22 Gr. taxiret. Liehabere werden also ersucht, an bemeldeten Tagen sich im Lobsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Woch ad protocollo zu geben, und hat plus lieitans in ultimo Termino additionem zu gewarten. Signatum Stettin, in Judicio, den 9ten Februarii, 1768.

Es soll des Notarii Küsels, in der neuen Wallstrasse belegenes Haus, cum pertinentiis, gerächtlich verkauft werden, und sind deshalb Termint auf den 13ten April, 15ten Junii und roten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Dieses Haus ist sehr gut aptiret, und von denen geschworenen Werkmeistern zu 1617 Rthlr. 2 Gr. taxiret. Liehabere werden also ersucht, an bemeldeten Tagen im Lobsamen Stadtgericht sich einzufinden, ihren Woch ad protocollo zu geben, und hat plus lieitans in ultimo Termino additionem zu gewarten. Signatum Stettin, in Judicio, den 9ten Februarii, 1768.

Es soll der Wackwischen Erben Haus auf dem Closter-Hofe, in der Juncker-Straße bafelbst belegen, den 25ten April, den 20ten Mai, und 17ten Junii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Die Liehabere belieben sich in denen bepreden ersten Terminken bey dem Herrn Rath Weisen Nachmittags um 3 Uhr zu gestellen, in dem letzten Termine aber sich bey Einem Lobsamen Waisen-Amt, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden. Die Taxe des Hauses beträgt 376 Rthlr. 20 Gr.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da wegen Verkaufung verschiedenes, in denen Königlich Pommerschen Aemterforsten, theils in denen Heppen, theils auf denen Ablagen, vorräthigen Holzes, als: 1.) Im Amte Stettin. Im Halsenwalbischen Revier. Auf der Ablage: 5 Eichen, 10 stück Krummholtz. In der Heppde auf den Stamm: 100 Faden Fichten. 2.) Im Amte Uckermünde. Im Ahlebeckischen Revier. Auf der Ablage: 48 Faden Fichten, 15 Faden Eichen. In der Heppde so bereits geschlagen: 283 Faden Fichten Holz. Auf den Stamm noch stehend: 34 Faden Eichen, 11 Faden Büchen. Im Mühlburgischen Revier. In der Heppde auf den Stamm: 16 stück sichtene Balken von 5 Fuß. Im Rothemühlischen Revier. Bey der Kleinhammerschen Schneidemühle: 62 sichtene Sageblöcke. In der Heppde: 1 Cubische. Noch auf den Stamm stehend: 27 sichtene Sageblöcke. Im Eggewischen Revier. In der Heppde ausgearbeitet Holz; 10 Faden Büchen, 21 Faden Eichen, 25 Fä-

25 Fäden Eichen, 50 Fäden Fichten. Bei der Schneidemühle zu Neuemühle: 36 Stücke eine Sägblöcke. Im Lübzischen Revier: 2000 Stück eichene Schiffssägel. Im Saurenkrugischen Revier: 3000 Stück eichene Schiffssägel. 3.) Im Amt Pudagla. Im Caseburgischen Revier. In die Heide auf den Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, 59 Fäden Fichten. 4.) Im Amt Wollin. Im Neuhausischen Revier. Auf der Ablage: 50 Fäden Eichen, 30 Fäden Eisen. In der Heide auf den Stamm: 208 Fäden Fichten. Auf der Ablage bei Uckermünde: 21 Stück zu Schiffsmasten ausgearbeitete Fichten, und hierzu Licitations-Terme auf den ersten Markt und 19ten April a. c. präfigirt worden; so wird solches jedermannlich, besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffern bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, ein und andere Sorten Holz hieron zu erstein, sich in ultimo Termine Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich von der Taxe und deren Kosten der Ausarbeitung und Auffahre informiren, alsdenn ihr Both ad protocollum thun, und gewährigen, daß plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung in Golde addicireret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 29ten Februarii, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem in denen Königlichen Forsten derer nachspur-sierten Vorpommerschen Aemter, eine Quantität Eichen, und andere Sorten Kaufmanns-Holz, zu Errichtung des Fürst-Etats Quantii pro 1768 bis 1769, per modum licitations debitis et werden soll. 1.) Aus denen Stettiner und Jasminkschen Aemter-Forsten: 90 Eichen zu Schiff-Bauholz, 200 Fichten 5 füsse Balken, 200 dito Sparr-Stücke, 500 dito Bohlstücke, 28 dito Sager-Böhl, 50 Fäden Elsen Schiff-Holz, und 1000 dito Fichten dito. 2.) Aus denen Wollinschen Amts-Forsten: 100 Stück Naben-Eichen, 100 dito Fichten 5 füsse Balken, 150 dito dito Sparr-Stücke, 200 dito dito Bohlstücke, 100 Fäden Eichen Schiff-Holz, 100 dito Büchen dito, und 50 dito Fichten. 3.) Aus denen Pudaglasschen Amts-Forsten: 70 Eichen zu Schiff-Bauholz, 100 Fichten Bohl-Stücke, 250 Fäden Elsen Schiff-Holz, 450 dito Büchen dito, 250 dito Fichten dito, und 500 dito Elsen. 4.) Aus denen Werchenschen Aemter-Forsten, und zwar aus denen Gollner- und Gramentinschen Revieren: 200 Fäden Eichen Schiff-Holz, und 400 Fäden Büchen Schiff-Holz. 5.) Aus denen Forsten der Aemter Uckermünde und Lübz: 100 Ringe Stab-Holz, 100 Schock klein Klapp-Holz, 140 Stück Eichen zum Schiff-Hau, 200 Fichten Balken von 5 Fuß, 200 fichtene Sparr-Stücke, 275 dito Bohl-Stücke, 200 dito 5 füsse runde Balken, 600 dito runde Sparr-Stücke, 750 dito Bohlstücke, 200 Fäden Büchen Schiff-Holz, 1600 dito Fichten dito, 1000 dito Elsen dito, und 100 dito Birken dito, und hierzu Termini licitationis auf den 24ten Markt, 7ten und 21ten April a. c. anberabmet worden. Als wird solches jedermannlich, besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffern hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere welche resolviret sind, obenspezifiziertes Holz, zu einem oder andern Revier, entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich insonderheit im ultimo Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben und gemäßigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs v'Or, bis auf königlich allergnädigste Approbation, das Holz addicireret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll; wobei denen Licitantien zur Nachricht dienen, daß die Designation des Holzes, wie viel in jedem Revier angesehet, in Termino 1768 Einsicht vorgelegen werden soll. Signatum Stettin, den 7ten Marz, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als wegen Debitorung verschiedenes in denen Königlichen Hinterpommerschen Aemter-Forsten verbandenen Eichen und andern Sorten Kaufmanns-Holz, zu Errichtung des Etats pro Trinitatis 1768 bis 69. Im Amt Friederichswalde. Friederichswaldische Revier: 6 Ringe Stabholz, 2 Schock Orhobstboden, 8 Schock klein Klappholz, 10 Eichen zum Schiffsbau, 20 Eichen zu Plancken, 2 Fichten Schiff-Masten, 12 starke Balken, 100 Mittelbalken, 200 Sparrstücke, 600 Fäden Fichten Holz. Hohenkrugische Revier: 10 Ringe Stabholz, 2 Schock Orhobst-Boden, 8 Schock klein Klappholz, 12 Eichen zum Schiffsbau, 10 Eichen zu Plancken, 20 Fichten Sageblöcke, 20 starke Balken, 50 mittel Balken, 100 Sparrstücke, 250 Fäden Fichten. Neuhausische Revier: 8 Ringe Stabholz, 2 Schock Orhobstboden, 8 Schock klein Klappholz, 12 Eichen zum Schiffsbau, 10 Eichen zu Plancken, 2 Fichten Schiff-Masten, 20 dito Sageblöcke, 20 starke Balken, 50 mittel Balken, 100 Sparrstücke. Amt Collau. Mühlbeckische Revier: 20 Eichen zum Schiffsbau, 60 Stück Büchen. Kluedammsche Revier: 20 Eichen zum Schiffsbau, 50 Stück Büchen. Kläcksche Revier: 10 Ringe Stabholz, 2 Schock Orhobst-Boden, 4 Schock klein Klappholz. Amt Voritz. Beyersdorffsche Revier: 2 Schock Orhobst-Boden, 10 Schock klein Klappholz, 40 Eichen zum Schiffsbau. Amt Stepenitzsche Revier: 30 mittel Balken, 150 Sparrstücke, 50 Bohlstücke, 200 Fäden Fichten. Hohenbrücksche Revier: 25 mittel Balken, 150 Sparrstücke, 50 Bohlstücke, 100 Fäden Elsen und Birken, 200 Fäden Fichten. Amt Soakis: 40 Ringe Stabholz, 12 Schock Orhobst-Boden, 24 Schock klein Klappholz, 20 Eichen zum Schiffsbau, 10 Eichen zu Plancken. Amt Gültow. Güle

Sülzow- und Prebbernowsche Revier: 12 Ringe Stabholz, 6 Schock Ophoffboden, 12 Schock klein Klappholz, 15 Stück Eichen zum Schiffbau. Amt Naugardten. Rothensier und Budlinsche Revier: 9 Ringe Stabholz, 3 Schock Ophoffboden, 10 Schock klein Klappholz, 20 Eichen zum Schiffbau, 600 Fahden Eisen und Birken, Licitations-Terme auf den 19ten und 20sten Martii, auch 21ten April a. c. präfigirter worden. Als wird solches hierdurch jedermannlich, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffern bekannt gemacht, und können diejenige welche resolviren, das in einen oder andern Forst-Meyier angezeigte Holz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termine Vormittages um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, das solches plus licitatio auf allergnädigste Approbation gegen Bezahlung in Golde abdicaret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 17ten Martii, 1768.

Da wegen Debitirung verschiedenes Eichen und anderer Sorten Kaufmanns-Holzes, aus nachstehenden Aemter-Försten. Im Amt Bülow: 20 Ringe Stabholz, 12 Schock Ophoffboden, 16 Schock klein Klappholz, 40 Eichen zum Schiffbau, 20 Eichen zu Planken, 20 Fichtene Schiffs-Masten, 50 Sägeböcke von 2 Längen, 20 dito von einer Länge, 20 starke Balken, 100 mittel Balken, 200 Sparstücke. Im Amt Augenwalde: 10 Ringe Stabholz, 20 Schock Ophoffboden, 20 klein Klappholz, 100 Eichen zum Schiffbau, 50 Eichen zu Planken, Licitations-Terme auf den 2ten und 23ten April, auch 17ten May a. c. anberahmet. Als wird solches hierdurch jedermannlich, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffern hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviret sind, eine oder andre Sorte Holz zu ertheilen, sich besonders in ultimo Termine Vormittages um 10 Uhr auf dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin einfinden, ihren Gebot ad protocolum geben und gewärtigen, das plus licitatio bis auf Königl. allergnädigste Approbation das Holz gegen Bezahlung in Golde abdiciret werden soll. Signatum Stettin den 17ten Martii, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.
Als bei der anberahmt gewesenen Licitation zum Verkauf der hiesigen alten Schlossgebäude keine acceptable Kaufstücke erschienen, und daher mit Königlicher allergnädigster Approbation, diese Schlossgebäude anderweit zum öffentlichen Verkauf gestellt werden, wozu Termine licitationis auf den 6ten Februarii, den 6ten Martii und den 29ten April a. c. vor dem Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin angesetzt; in welchen diesbezüglich, welche forthane Schlossgebäude zu erlaufen Lust bezeigen, sich auf darüber Deputations-Cammer füch Morgens um 9 Uhr einfinden können, wobei dem Publico noch bekannt gemacht wird, daß von diesen alten Schlossgebäuden, außer dem Kaufpreis, ein perpetueller Euor jährlich von 28 Rthlr. 16 Gr. bezahlt werden muß. Kaufstücke haben sich also in demelbten Terminis, besonders in ultimo Termine einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und den Zuschlag bis zur Königlichen Approbation zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den 6ten Januarii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.
Da sich in denen abermals anberahmt gewesenen Licitations-Terminis, wegen erblicher Verkaufung der Wassermühle zu Strelitz, Amts Neuen-Stettin, keine acceptable Käufer angegeben; so werden folcherhalb anderweitliche Licitations-Terme auf den 19ten Martii, 6ten und 29ten April a. c. und zwar vor dem Königlichen Amt zu Neuen-Stettin präfigirter, woselbst sich Kaufstücke in benannten Terminis, und besonders in ultimo Termine des Morgens um 10 Uhr auf besagtem Amt einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum zu geben haben, wobei denen Lebhabern noch zur Nachricht dienet, daß: 1.) die Peripherien des dabei befindlichen wüsten Bauernhofes, mit unter diesem Verkauf gerechnet werden, 2.) der etwanige Käufer, sich einer vereinstens zu erböbenden Cammortaxe sowol, als denen etwa zuformirenden neuen Anschlägen, so wie bei allen erblichen Mühlen geschiehet, unterwerfen, auch 3.) während des zezigen Beamt. Generalpachtjahrs, das von dieser Mühle zu entrichtende Getreide in grans absühren muß, und 4.) dagegen über alle Vortheile zu genießen hat, die andern erblichen Mühlen zugestanden werden. Signatum Cöslin, den 23ten Februarii, 1768.

Königlich Preussisch Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.
Da war der Sandkrug im Amt Bülow, auf der Straße von Cöslin nach Bobritz, zum östern schon licitirer worden, sich jedoch keine acceptable Käufer angegeben; als werden dieserhalb anderweitliche Termintis vor dem Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegio auf den 19ten April und 10ten May a. c. anberahmet; in welchen sich Kaufstücke, und besonders in ultimo Termine des Morgens um 10 Uhr hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und derjenige, so die besten Offeren leistet, den Zuschlag, bis auf erfolgter allerhöchsten Approbation zu gewärtigen hat. Signatum Cöslin, den 4ten Martii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.
Da der Erbbaumeister Rückert, auf der Belgardschen Amts-Wasser-Mühle zu Roggum verstorben, und sowol das angewommene Kanspreitum, als auch einige Quartal Arrende noch rückständig geblieben, und dessen hinterlassne Umstände so beschaffen, daß die Bezahlung daraus nicht erfolgen könne; so sind

find zum anderweiten Verkauf dieser Wassermühle Termint licitationis auf den 2ten April, 20sten eiusdem, und 1xten May a. c. vor dem Königl. Krieges und Domänen-Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin präfigirer, in welchen sich Kaufstücks, besonderß in ultimo Termino des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad proct colum zu geben, und zu gerächtigen haben, das in diesem Termino dem plus licitans diese Mühle bis auf allerhöchste Confirmation zugeschlagen werden soll; wobei Kaufstücker noch zur Nachricht viener, daß die bei dieser Mühle eingehandlung Conditiones bereits von Sr. Königl. Majestät Allerhöchstselbst konstruet worden. Signatum Cöslin, den 23ten Martii, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Der bießige Bürger Johann Philipp Krüger, hat seinen am bießigen Markt gelegenen Gashof, der schwärze Adler genannt, welcher von den Gewerksverkündigen auf 500 Rthlr. geschätzet, voluntarie sub hasta gestellt, und sind Termint subhastationis auf den 1xten Martii, 8ten April und 2ten May a. c. präfigirte; und können Kaufstücks die angelegte Termine abwarten, in ultimo Termino aber hat plus licitas additionem zu Rathhouse zu gewärtigen. Raugardien, den 8ten Februarii, 1768.

Da ad instariorum des Friederich von Dreyer, und der verrosteten Gebeimen Finanzräthlin von Dregen, wider den Martin Vergan, die Gáther Altenwalde, Zacharin und Lanzen, im Neuen-Stettinschen Kreise belegen, welche nach der gerichtlichen Tare alle drey auf 13042 Rthlr. 3 Gr. 10 Pf. gewürdigter worden, in Termino von neuem Monat, wovon drey Monat für den ersten den 20sten November a. c., drey Monat für den andern als den 21ten Februarii a. f., und drey Monat für den Dritten und legten Termint zu rechnen, und also in Termino peremtorio den 27ten May a. f. vor dem Königlichen Hofgerichte öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden sollen; so sind diesewegen diejenigen, welche solche zu kaufen Lust haben, durch Subhastations-Patenta, welche althier zu Alten-Stettin und Neuen-Stettin affigirte worden, vorgeladen worden, und dienen zur Nachricht, daß mit Ablauf des Terminal peremtorio den 27ten May a. f. bereit Gáther dem Meistbietenden zugeschlagen, und niemand weiter gehabt, noch die Sichtung eines Pinguioris emitoris nicht statt finden solle. Signatum Cöslin, den 8ten August, 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Es ist auf Anhalten derer Kochschen Erben, die im Raubowischen Kreise belegene Mühle zu Schillersdorf, welche ihnen von dem Müller Holtermann abgetrennt werden soll, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und Termint licitationis auf den 1xten Februarii, 16ten Martii und 22ten April 1768 angelehet, wie die deshalb an dreyen Gerichts-Städten affigirte Proclamata besagen. Derwegen müssen sich die Käufer alsdann gestellen, und hat plus licitans im letztern Termine die Addiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 23ten December, 1767.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Nachdem das im Pyritzischen Kreise belegene Guth Morin, welches denen Graflich von Küstowschen Erben zugehört, abermal zum öffentlichen Verkauf gestellt, und in dem Ende Terminti auf den 25ten May, 32ten August und 8ten December a. c. angelehet worden; so wird solches diermit jedermannlich bekannt gemacht, und haben sich die Leitante alsdann einzufinden, und der Meistbietende die Addicition zu gewarten; wie sie denn auch in der Registratur die Tare, welche sich auf 38349 Rthlr. 21 Gr. beläuft, nachsehen können. Signatum Stettin, den 19ten Februarii, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da sich in den vierten Termino licitationis & adjudicationis des Bürgers und Gashirchs George Friederich Blathow, auf dem Markt belegene Haus zu Prenzlau, welches an Werth 5344 Rthlr. 16 Gr. gerichtlich tariret worden, kein annehmlicher Licitante gefunden, der ein mehreres den 2600 R:hlr. darauf gebohlen; so ist Termintus licitationis & adjudicationis bei den dafüger Stadtgerichten auf den 14ten April a. c. Morgens um 9 Uhr prorogret.

Der Mühlmeister Michael Appel, auf der Wusterbarthschen Nieders oder sogenannten Dechom-schen Mühle, des Wohlfeligen Herrn Oberstleutnant von Wolden unmündigen Herren Söhnen zugehörig, ist unvermögend diese Mühle länger vorzustehen, weshalb die Herrschaft auch solche anderweit verpachten müssen; wegen desselben Schuldenlast soll aber sein Vermögen an Vieh, Hausrath, Handwerkzeug, und was dem anhängig, in Termino den 1xten April a. c. in Wusterbarth vor dem Justitaria dorflicher Gerichte, verauktionirt werden. Es werden also diejenigen, so Belieben tragen, Pferde, Kindvieh, Schweine, Hausrath und Handwerkzeug zu kaufen, citiret, sich in Termino den 1xten April a. c. Morgens um 8 Uhr auf der Dechom-schen Mühle zu gestellen, und zu gewärtigen, daß ein jedes Stück gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden sofort zugeschlagen werden soll.

Adelches Gericht zu Wusterbarth.

Die Pruzenowische Korn- und Schnedemühle, ohnewelt Lubes, soll mit der Tare von 1500 Rthlr. in Termintus den 1xten April, 10ten Junii und 8ten Augusti a. c. an Meistbietenden verkauft werden. Es werden also Kaufstücker invitirert, auf der gebachten Mühle, in den präfigirten Terminen zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und soll die Mühle in ultimo Termino dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden.

4. Ayer-

4. Avertissements.

Nachdem in Concursu Creditorum des Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin, die Güther Puhar, Glien, Charlottenburg, Sacrow und Soldelcom, samt der Mühle, in Taxe gebracht; so ist denen Lehnsholzern Terminus auf den 18ten Juli a. c. bestimmt worden, um sich zu erklären, ob sie die Güther pro Taxa anzehmen wollen, mit der Verwarnung, dass sie sonst mit dem ihnen zustehenden Beneficio Taxa nicht weiter gehörer, sondern veräußert, und abgewiesen werden sollen, wie die althier, zu Berlin und Greifswalde ausgeckte Proclamata mit mehreren besagen. Wornach sich also besagte Lehnsherrliche zu achten. Signatum Stettin; den 27sten Januarii, 1768.

Nachdem das Königliche Amtsgericht, Altstadt Colberg, welches dem Entrepreneur Johann Christoph Westhof, per Contractum vom 30sten Januarii 1764, auf Erbzinsrecht dergestalt überlassen worden, dass er solches von Trinitatis 1764 bis 1770, ohne alle Abgaben nutzen, in dieser Zeit die Zimmer aufzubauen, und einige Familien ansiedeln, nach Ablauf der Kreijahre aber einem jährlichen Canonem von 612 Rthlr. 1 Gr. 11 Ps. erlegen sollen, durch dessen Absterben, ehe derselbe gedachte Contract gänzlich erfüllt, erlediget worden, und dieses Königliche Vorwerk, der welchen 135 Morgen 60 Quadratruthen Magdeburgisch Acre, 28 Morgen 90 Quadratruthen zwieschnittige, und 113 Morgen 99 Quadratruthen einschnittige Wiesen, wie auch 16 Morgen 87 Quadratruthen Koppel, und 4 Morgen 4 Quadratruthen Barigeland befindlich, mit besterter Wintersaat, und denen bereits erbaueten Zimmern, anbertheitig auf Erbzinsrecht verliehen und übergeben werden soll; so werden Termine hierzu auf den 8ten Martii, 22sten April und 21sten April a. c. angezeigt, in welchen Liechhaber Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio sich einzufinden haben, woselbst auf Verlangen vorhero denen etwanigen Entrepreneurs der vorige Contract, und was sonst in ihrer Information gehörer, vorgeleget, wie auch die Präsanda eröffnet werden sollen; und wird solches daher allen die gewilligt seyn möchten, dieses Vorwerk, Inhabts gedachten Contracts, auf Erbzinsrecht anzunehmen, defaut gemacht, um in gedachten Terminis den 8ten Martii, 22sten April und 21sten April a. c. Vormittags um 10 Uhr, zu erscheinen, ihre Conditiones unter welchen sie das Vorwerk gälich übernehmen wollen, persönlich ad protocollo geben, und in sämächtigen, das mit Vorbehalt höherer Approbation der Contract mit demjenigen vollzogen werden soll, der die besten Conditiones offeriret wird. Signatum Chölin, den 23sten Februarii, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Als des vor 12 Jahren verstorben bleibigen Bürger und Grobschmidt Martin Muhlenbeck hinterlassen Witwe, Dorothea Elisabeth Kolben, den 23sten November a. p. gleichfalls mit Tode abgegangen, und diese Eheleute einen einzigen Sohn, Namens Christian Friederich Muhlenbeck erzeuger, welcher bereits vor 14 Jahren als Schuhmacher auf die Wanderschaft gegangen, seit welcher Zeit aber nicht die geringste Nachricht von seinen Aufenthalt eingegangen; so wird derselbe hierdurch extirer, sich in Ternino den 16ten May a. c. persönlich oder per Mandatarium zu Rathause zu stellen, und die Verlassenschaft seiner Mutter in Empfang zu nehmen, widrigens als er pro mortuo erklärt, und die Verlassenschaft quæst. nach Vorwürfe der allernächdigsten Verordnung vom 27sten October 1763, an die nächsten Anverwandten der Erbgeberin verabfolget werden wird. Greifenhagen, den 15ten Martii, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Es will jemand im Italienischen Buchhalten Information geben; bey dem Verleger hiesiger Zeitung ist von demselben nähere Nachricht zu bekommen.

Da in der St. Marienkirche zu Stargard auf der Ihna, von denen darin sich findenden Erbbänden, Edönen, Blüten und Sihen, imgleichen Kapellen und Erbbegräbnissen, ein zuverlässiges Inventarium aufseriger werden soll, und es die Nothwendigkeit erforderet, dass sowol Einheimische als Auswärtige, welche in ermordeter Kirche ein oder anderes Stück besitzen, sich dazu gebürgt durch gültige Documenta legitimiren; so wird hierzu Terminus præclusus für die Einheimischen a dato an bis zum 2ten Martii a. c. für die Auswärtigen aber auf den 18ten May a. c. anberaumet, binnen welcher Zeit sich ein jeder entweder in Person, oder durch einen hinlänglich instruirten Mandatarium zu wenden, und die habende Documenta nebst den Reeoognitionscheinem dem bestellten Provisor Herrn Senatori Kühl zu producieren hat, im widrigen diejenigen, welche sich während dieser Frist nicht melden, hinsort nicht weiter gehörer, und die Stücke, so sie vor die ihrige angeben, der Kirche eigenhümlich verfallen seyn sollen. Signatum Stargard; den 16ten Februarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Dennach über des Schulden halber entwichenen Schuster Meyer Vermögen Concursus Creditorum entstanden, und Termini liquidationis auf den 15ten Februarri, 15ten Martii und 12ten April a. c. präsigret worden: so werden alle Meyersche Creditores, wie auch der flüchtig gewordene Schuster Meyer hierdurch peremptoie citirer, in vorbestimmten Terminis Vormittags um 10 Uhr zu Rathause zu erscheinen, Ihre Forderung ad Acta anzuzeigen, und zu verificiren, und da des entwichenen Meier soin in der Hinterstraße

Strasse belegenes Wohnhaus an denen Weißbietenden verkauft werden soll; so können Liebhabere sich ebensfalls in Terminis zu Rathause einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gerechtigen, daß dem Weißbietenden solches werde zugeschlagen werden. Wollin, den 29ten Januarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Es ist des Bürgers und Schneiders Peter Hartwigs Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen zwei Morgen Hausiesen, zum Taxa der 410 Rthlr. 20 Gr. 8 Pf., Inhalt des althier, zu Wirk und Gant offigirten Substaitions-Patenten, ob urscas alienus nochmals ad castam gestellte, wozu Termini auf den absten Martii, 28ten May und 26ten Juli a. c. überahmt worden; es haben daher Konkurrenz in solchen Terminis sich zu Rathause zu melden, und in utimo gegen das höchste Gebot des Justicarius zu gewetigern. Zugleich wird ein jeder gewarnt, dem Debitor Peter Hartwig, welcher nach der bereits geschlossenen Liquidation mit seinen Creditoribus des Verkaufs ungeachtet allem Ansehen nach nicht solvendo seyn wird, nichts weiter zu ereditiren. Greifenhagen, den 14ten Januarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Es ist der vor Anklam wohnen sollende, im Boldickowschen Krüge arretirte Dieb, Wunsch, nachdem er sich die Ketten losgemacht, aus Schwerinsburg entlaufen, demselben bey der Arrestirung eine silberne Uhr abgenommen worden: Da nun wahrscheinlich die Uhr gekohlet; so wird solches hiermit deklare gemacht, und derselbe, so sich als Eigentümer zur Uhr legitimiren kan, sowol, als der Dieb selbst, den 21ten April a. c. vor die Grafschaftsgerichte zu Schwerinsburg zu gestellen, peremptor. eingeladen.

Wann der Matrose Martin Woller, seit 20 Jahren von-hier mit einem Dänischen Schiff nach Frankreich gegangen, und seit der Zeit von seinem Leben oder Tode keine Nachricht eingegangen, dessen Erben aber zum Theil sich gemeldet, und um dessen Vorladung gebeten; so wird der gedachte Matrose Martin Woller, hierdurch öffentlich geladen, daß er oder dessen Leibeserben, sich innerhalb zwölf Wochen, und zwar in Termino in vno etiplus prolixi den 18ten Junii a. c. entweder in Person, oder durch glaubhafte Nachrichten, sich bey hiesigem Gerichte melde, oder zu gewartigen habe, daß er nach dem Rescriptio vom 27ten October 1762, pro mortuo erklärt, und sein hinterlassenes Erbherrn denen im Lande sich aufzuhalten den nächsten Erben, ausgekehrt werden wird. Wie deng auch eventualiter die nächsten Erben des Martin Wollers entretet werden, daß sie sich in gedachten Termino den 18ten Junii a. c. althier vor Gerichte melden, und ihr Nachterrecht gegen die gemeldeten Erben sub pena proclusionis an- und ausführen. Uckermünde, den 12ten Martii, 1768.

Notordnetes Stadtgericht.

Der seligen Bürger und Kaufmann Johann Meissi nachgelassenes Haus, am Heumarkt zu Stettin, soll in den Rechtstagen nach Osten a. c. an den Kaufmann Spiring gerichtlich vor, und abgelassen werden; welches dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Pluthe verkaufst der Bürger und Schuster Conrad Matthias, sein in der Schloßstraße, zwischen dem Bürger Wilde, und dem Bürger und Tischler Lehmann inne belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Schuster Daniel Burgas; wer also daran eine rechtmäßige Prätenzion hat, kann es in Termino, als den zten May a. c. bey dazigen Stadtgericht anzeigen, da denn die Verlassung geschehen wird. Weil nachher keiner weiter gehört werden wird.

Zu Usedom haben die Schiffer, Christian Wiese und Joachim Rasmus, ihr Jackschiff, Anna Catharina genannt, für 591 Rthlr., an den Schiffsmünnemann Joachim Sager zu Wollgast, und dem Müller Meister Joachim Schröder zu Pudogla, verkauft; weil nun das Kaufpreium den 14ten April a. c. gerichtlich ausgezahlet werden wird; so haben sich Contradicentes und derselben, welche an Verkäufer etwas zu fordern haben, in Termino sub prejudicio zu melden. Usedom, den 26ten Martii, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam der Witwe von der Osten zu Woyersnow, als Vermünderin derer minderjährigen Geschwistern von Groeck aus Ritzig, sind alle derselben, so ex quoconque juris capite vel causa an dem nunmehr subasta verkauften Güthe Ritzig, Schievelbeinschen Kreises, irgend einen Ans und Zuspruch haben, ad liquidandum & veriscandum auf den 14ten April, zoten May, und sondersch den 14ten Junii 1768, als Terminum ultimum & procluvum vor das Landvolgtergericht nach Schievelbein per Edictum vorgeladen.

Auf der Uckermündischen Stadtholdändern Dünzig, ist der Pächter und Königliche Unterförster, Johann Wilhlem Groß, ohne Leibeserben verstorben, und hat dessen nachgelassene Witwe angehalten, sie mit den Erben ihres seligen Mannes aneinander zu setzen. Wann aber dieselbe diese Erben nicht alle angesehen weiß; so werden alle derselben, so an der Verlassenschaft des Johann Wilhelm Groß, jure hereditario, vel alio titulo Ansprache zu haben vermeynen solten, hiermit entretet und vorgeladen, in Termino den 29ten Junii a. c. Vormittags um 9 Uhr, sich auf gedachter Stadtholdändern einzufinden, und ihre Jura sub pena proclus & perpetui silentii wahrzunehmen. Uckermünde, den 28ten Martii, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XIV. den 9. Aprilis, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das Haus welches auf der Schifbauer-Lastadie, zwölften Gottsried-Volckringen und der Wallstraße inne belegen, und welches der Brandweinbrenner Schulz, von der Witwe Kronlein war gesauft, aber nicht bezahlt hat, auf des Brandweinbrenner Schulz Geschrift und Kosten, in Terminis den zoston May, den 22sten Juli und den 23sten September a. c. bey dem Lobsmann-Lastadischen Gerichte publice subbaktirt werden; Liebhabere können sich also in gedachten Terminis, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihren Both ad protocolium geben, da denn plus licetans in ultimo Termino die Addiction zu gewärtigen hat. Die Taxe derer geschworenen Weckleute beträgt 482 Rthlr. 12 Gr. Stettin, in Jud. Last, den 22sten Martin, 1768.

Da annoch 40 Schock Rohr vorläufig seyn, welche den 13ten April a. c. auf der biesigen Eämmeroy an den Meistbietenden verkauft werden sollen; so haben sich sodann die erwähnte Liebhabere Vormittags um 10 Uhr auf der biesigen Eämmeroy zu melden, und ihren Both ad protocolium zu geden. Alten Stettin, den 6ten April, 1768. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Der Buchhändler und Bücherauctionator Rudolf, wird den 2ten May a. c. eine in allen Facultäten wohlbekannte Bücherauction halten; die Herren Liebhabere belieben sich selbigen und folgende Tage in seinem Hause auf dem Schweizerhofe, früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, einzufinden. Der Catalogus ist zu dienen.

Extra seiner Über, das Pfund 2 Rthlr. 6 Gr., ist bei dem Kaufmann Christian Schmidt zu haben. Auch siehet ein braunes Reitpferd, 9 Viertel hoch, und 7 Jahr alt, zum Verkauf.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das Gut Neebin, im Fürstenthum Camin belegen, woon drey Viertel im Concurs besaßen, ein Viertel aber denen Curanden von Wachholz juständig ist, und welche drey Viertel nach der gerichtlichen Taxe auf 4918 Rthlr. 16 Gr. 9 Pf. gewürdiget worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termint licitationis sind von 3 zu 3 Monaten auf den 23ten Oktober a. c. 29sten Januarii a. c. und 23ten April 1768, und zwar der legte peremtorie angesehet; Es werden also alle und jede, die solches Gut zu kaufen Lust haben, hierdurch eingeladen, sich in benannten Terminis hieselbst vor dem Königlichen Hosgerichte einzufinden, ihr Gebot ad protocolium zu geben, und zu gewärtigen, daß in Termino ultimo & peremtorio das Gut dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachher niemand weiter gehörte werden soll. Die Subbaktions-Parente sind hieselbst, in Strope und Alten-Stettin offigirret; Auch dienet zur Nachricht, daß sich von dem Geschlecht der von Manteufel niemand ad reliendum gemeldet hat. Eddlin, den 20sten Juli, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen Curatoris bonorum des Kleischen Concursus, ist des Debitoris Lohgärdter Kleinen, in der Pelzerstraße an der Ihna belegenes Haus, so auf 287 Rthlr. 21 Gr. gerichtlich taxirt worden, publice subbaktirt, und ultimus terminus licitationis auf den 10ten May f. a. angesetzt; in welchem dieses Haus dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, den 9ten November, 1767.

Drector & Assessor Judicij.

Ad instantiam des Stadtchirurgi Winkelmann, ist dessen in der Pelzerstraße belegenes Haus, publice subbaktirt, und terminus licitationis ultimus auf den 13ten May f. a. angesetzt; in welchem dieses Haus plus offenerai vor Gerichte addicet werden solle. Signatum Stargard, in Judicio, den 9ten November, 1767.

Zu Uckermünde ist das Schiff des Schiffers Michael Bebm in Neuwarpe, ad requisitionem des Stadigerichts in Neuwarpe, mit der Taxe von 1012 Rthlr. subbaktirt gefallen, und Termint licitationis auf den 6ten Martin, 10ten und 20ten April a. c. offigirret worden; wie die allbier, in Alt- und Neuwarpe offigirte Patente das mehrere besagen. Uckermünde, den 6ten Februaris, 1768.

Verordnetes Stadigericht.

Die Döberische Korn- und Schneidemühle, ohnweit Regenwalde, soll in denen Terminen, den 13ten April, 11ten Junii und 6ten Augusti a. c. an Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige können sich in denen Terminen auf der Mühle einfinden, und gewärtig seyn, daß in ultimo Termino plus licitationis gegen haare Bezahlung die Mühle zugeschlagen werden solle.

zu

Zu Altwarp soll in Terminis den 18ten Martii, 15ten April und 18ten May a. c. des Schiffer Christo-
ph Bugdahl jun. halbes Antheil Schiff, mit der compromittirten andern Hälfte, des Joachim Dinsens
Erben zukändig, öffentlich verkausset werden. Das Schiff heist Catharina Elisabeth, ist in den Haf zu
Altwarp beständich, zu 38 Ellen auf den Leyl holländisch Maah, 30 Fuß breit, 10 Fuß hoch, mit einem
vollständigen Inventario von circa 90 bis 100 holländische Lasten, per peritos in arte zu 1200 Rthlr. taxaret.

In Schlawe sollen der seligen Frau Pastorin Schafnicht sämtliche Immobilia, als: ein Haus, eine
Scheune, eine Kiesow, ein Stück Acker im Sumys, ein Haugarten und ein Höckerrücken, per modum sub-
haltationis verkauusset werden; wozu Terminti auf den 28sten Martii, 18ten April und 18ten May a. c.
angefestet sind; in welchen sich und besonders in dem letzten Terminti die Kaufstüden auf dem Schlawi-
schen Rathause einfinden, und auf bemeldete Stücke gehörig biehen können, da selbige denn dem Meistbier-
thenden gegen baare Bezahlung sofort addiccket werden sollen.

Ad instantiam Curatoris Haackischen Concursus, soll das auf der Neustadt, zwischen des Kaufmann
Herrn Matthias Heysen, und Schmidt Meister Michael Desmar Häusern, inne belegenes Haackische
Wohnhaus, so gerichtlich auf 972 Rthlr. 6 Gr. taxaret worden, in Terminis den 21sten April, 19ten May
und 18ten Junii a. c. Vormittags zu Rathause öffentlich verkausset werden. Liehabere können sich in
vorbenannten Terminen einfinden, ihr Gebot thun, und nach Umständen die Addicction gewicktigen.
Colberg, den 19ten Martii, 1768.

Zu Colberg sollen in Terminis den 12ten April a. c. die zu der Verlassenschaft des seligen Landbau-
meister Drems gehörige Effecten, an Silber, Zinn, Leinen, Kleidung, und einige Weubles, an den Meist-
bierthenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; weshalb Liehabere am gedachten Tage frueh um
9 Uhr, in der Dohmstrasse, in dem Scholasticat-Hause, sich einfinden können.

Es ist der Schmidt Meister Jacob Fesch, zu Rosmarsow, im Königlichen Amts Clempenow, genis-
siger, seine daselbst habende eignethümliche Schmiede, mit Stallung, Scheune und Garten, aus freyer
Hand zu verkaufen; weshalb sich Kaufstüden bey ihm melden, und die weitern Conditions von ihm ver-
nehmen können.

Es ist bey dem Schuster Meister Dittmer in Anklam in der Neulstrasse, eine gut conditionirte Zeug-
rolle, imgletchen ein Brunnenstimer, nebst Brunnenrolle und Zubehör, zum Verkauf vorhanden; Liehab-
ere können sich bey dem Eigentümer melden, und Handlung pflegen.

Da auf allgemeindige Königl. Verordnung, folgende zum Amt Creytor gehörige, und vor dem
Schloß daselbst belegene Schloß-Buden, in ihren gegenwärtigen Besitztheiten erb- und eignethümlich
dergestalt plus licitatio verkauusset werden sollen, daß das jespige Stadtmäßige Grund-Geld von denen Erb-
kästern pro Canone perpetuo alljährlich an das Amt entrichtet werde, auch die Erbdaufer der künftigen
Reparation und Bauosten, ohne daß ihnen davor aus denen Adnist. Casten eine Vergütigung angeudepe,
ex propriis übernehmen müssen. Nemlich: No. 1. die Buden so der Herr Inspector Elzen bewohnet; No. 2. ditz; No. 3. so die verwitwete Frau Puschken; No. 4. so der Herr Büchsenhämmer Landbeck; No. 5. so der Thoewärther; No. 6. so die verwitwete Frau Pahlin; No. 7. so der Amts-Landrenther; No. 8. so die verwitwete Frau Wusten; No. 9. die so genannte Wasch-Bude; No. 10. so Herr Evesen-
berg; No. 11. so Herr Andra bewohnen, und von welcher jeder jährlich 8 Rthlr. pro Canone perpetuo
abzuführen, welche aber auch von Einquartirung und Servis befreiet sind. Ferner die Buden, so
No. 12. der Gärtnere Schambach; No. 13. der Schloßknecht Burchard; No. 14. der Hof-Laquey Arndt-
leben; No. 15. der Hof-Schneider Krausfeld; No. 16. der Kellnerei Schlüssel; No. 17. der Vorsteuer
Christian; No. 18. der Hoff-Laquey Nell bewohnen, und von deren jeder 4 Rthlr. jährlich pro Ca-
none perpetuo abzuführen, welche aber dagegen von der Einquartirung im Notfall und Servis nicht be-
freyet sind. Hierzu aber Terminal licitationis auf den 2ten April, 1ten May, und 26sten May a. c. ange-
setzt sind; So werden die Liehabere hierdurch gegen bemelde Termino elictet, um ihr Gebot alsdann
zum Protocoll zu geben, worauf mit Einsendung des Licitations-Protocollis allerunterthänigst berichtet wer-
den soll. Amt Creytor, den 25ten Martii, 1768.

Als in denen vorgenewesenen Verkaufsterminen des Kohgärter Donaths, hier in der Burgstrasse beleg-
nen Hauses, welches von geschworenen Werkleuten 729 Rthlr. 14 Gr. gewürdiget, samt Vertinentien, als
eine Biese von 7 Schwad, taxaret zu 30 Rthlr., und einen Wallgarten, so 10 Rthlr. stimret, sich kein
annehmlicher Käufer dazu gefunden, und dahers novi Terminti licitationis: auf den 12ten April, 4ten May
und 2ten Junii a. c. angefestet worden; so werden diejenigen, welche dieses des Kohgärter Donaths Haus
und Vertinentien, zu kaufen willens sind, hierdurch eingeladen, in vorerwähnten Terminen Vormittags
um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht zu Abgeburg ihres Geboths ad protocollo zu erscheinen, welchem
nächst in dem letzten Terminti der Meistbierthende den Aufschlag gewärtigen soll. Decretum Anklam, den
23sten Martii, 1768.

Dr Plathe soll der verhördeten Witwe Stregen blätterlosenes Haus, Scheune, Garten und Landung,
in Terminis den öten, 12ten und 23ten April a. c. plus licitatio verkauft werden; wozu sich Liehabere
einfinden belieben wollen. Im letzten Terminti werden zugleich Lernien, Bettlen, Kupfer- und Hausger-
üch mit zum Verkauf gestellt.

7. Sachen,

7. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colberg haben verkauft die Brauerältesten, an den Scoppenbrauer Spande, die Pabische Braupsanne, um und für 213 Rthlr. 8 Gr. jehigis Courant i. welches hiermit Königlich allergnädigster Verordnung gemäß bekannt gemacht wird. Colberg, den 26ten Marzii, 1768.

Noch hat zu Colberg auf dem Raibhause gerichtlich erstanden, Herr Roland, eine dem Proganschen Linde zugehörig gewesene Braupsanne, um und für 86 Rthlr. 1 Gr. 6 Ps.; welches hiermit Königlich allergnädigster Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Wohl verkauft der Doctor Fuhrmann, eine Dreyrute von drey Scheffel Aushaat, im Hinterfelde, zwischen dem Baumann Ernst Flemming Süden; und dem Pastor Back Norden: werts belegen, am der Witwe Marcken; welches Ordnungsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Es verkaufet das Bürger und Schuster Meister Södtner sen. zu Camin, sein Wohnhaus, in der Oberstrasse der Stadt gelegen, an den auch dastigen Bürger und Schuster Meister Götzle, erblich und zum Ende tentaus für 92 Rthlr.; welches hierdurch zu jedermanns Wissenschafl gebracht wird.

8. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Es will der Major von Hardt, sein in Damum habendes Haus, mit Stallung, Wiesen ic., entweder verkaufen, oder vermiethen. Liehabere können sich dieserwegen bey dem Landreutmeister Dönninges in Stettin melden, und mit ihm schliessen.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die 6 Wachtjahre vor den iwenen der St. Petri Kirche zugehörigen Wiesen, davon die eine große bey Gotts Lohn, und die andere kleine bey Grabow belegen, zu Ende gegangen; so wird zu diesen anderweitigen Verpachtung Termannis auf den 11ten April angeföhret; Pachtbeziehige können also in gedachten Termino des Vormittags um 11 Uhr in des Provisor Hopers Hause sich einfinden, ihren Vorh ad protocollorem thun, und gewärtigen, daß nach einem gespannen annehmlichen Gebot, sofort der Bischlag gescheben soll. Stettin, den 23ten Marzii, 1768.

10. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Königliche Eisenhüttenwerk, bey Dorgelom an der Ufer liegend, mit allen Gebäuden, und dazu gehörigen Pertinentien, den hohen Osen, und zwey Hammerköpfen, nichts davon ausgenommen, auf beworckenden Trinitatis in Pacht ausgerhan, und anderweit nach den bisherigen Anschlage gegen Stellung sicherer Caution auf 5 Jahr verpachtet werden soll, und hierzu Termanni licitationis auf den roten Marzii, 21ten April und 27ten May a. c. präfigirt worden; so wird solches hierdurch jedermanniglich bekannt gemacht, und können Liehabere, hierzu sich besonders in ultimo Termino vor der hiesigen Ritterg. und Domainen-Cammer früh Morgens um 9 Uhr einfinden, den Auschlag inscrichten, auch selbst vorher auf den Dorgelowschen Eisenhüttenwerk alles in Augenschein nehmen, und sodann ihr Gebot thun, da dann derjenige, so die besten und sichersten Offerter lebhabtig wird, zu gewülligen hat, daß ihm dieses Eisenwerk mit allen Pertinentien auf Trinitatis a. c. sogleich übergeben, und der Contract darüber ausgesertigt werden soll. Signatum Stettin, den 11ten Februarii, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Ahlbeckischen See-Staben, und dem Eggesinschen See, auf Trinitatis a. c. in Ende gehen, und solche anderweit von neuen verpachtet werden soll, auch hierzu Licitations-Termine auf den 7ten April und 2ten May a. c. vor dem Amtie Königsbolland übernahmet werden; so wird solches jedermanniglich hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche erwählte Jagden zu pachten gesonnen, sich besonders im ultimo Termino vor dem Amtie Königsbolland einfinden, ihr Gebot ad protocollorem geben, und gewärtigen, daß solche dem Meißtbielhenden addiziert, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signaturum Stettin, den 19ten Marzii, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Amtie Stavenhagen, unweit Dreetow an der Collensee belegen, wird auf Trinitatis 1768 Pacht offen. Es hat solches einen sehr eintraglichen Kornboden und Wiesewachs. Liehabere können es selbst in Augenschein nehmen, und sovau die Pachtrevolutions bey dem Herrn Hauptmann von Marschall zu Steppenitz selbst, dem Herren Regierungssecretario Beuden in Stettin, und in Rostock bey dem Herrn Doctor Behm erfahren.

Der Herrn Grafen von Lepel Antbill im Guthe Bock, zwey Meilen von Stettin, soll in Termannis den 2ten und 26ten April, wie auch roten May a. c. auf des sajigen Verwalters Contract, und auf dessen Gefahr, an den Meißtbielhenden verpachtet werden. Liehabere können sich an bemeldeten Tagen in Stettin, bey den Advocate Warnshagen, als Justitiario einfinden, den Pachtcontract auch vorher in Nasskuppe, bey Bock sitzen, bey den Inspector Schönherr nachsehen.

Da die auf bevorstehenden Trinitatis a. c. pachtende Eisenwerke bey Peitz, im Cottbuschischen Kreise, vor jezo bestehend aus einem hohen Ofen, und drei Grischhammern, wodurch man aber einen auf möglichsten Kosten Gebrauch der jüngigen Verpachtung, in einem Zahnhammer zu verwandeln willens ist, aufs neue in Pacht ausgerufen werden sollen, nach des Endes zu anderweitiger Verpachtung derselben nachtheben; die Licitations-Termine, als auf den 6ten April, den 15ten April und den 6ten May a. c. präfigiert worden; so können diejenige, welche obgedachte Eisenwerke, mit denen dazu gewidmeten Naturalien Hand, und Gebräundiensten, in Pacht zu nehmen willens sind, sich in vorbereiteten Terminten bey der Königlich Neumarktschen Kriegs- und Domainen-Cammer melden, vorher aber sich sonst an Ort und Stelle, als auch denen bey der Neumarktschen Cammer vorhandenen Anschlagen, von der Beschlagnahme und deren Zugehörungen gedachter Werke informiren; sodann aber in gedachten Terminten ihr Gebot ad protocollo geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret wird, die Pacht gedachte Eisenwerke, bis auf Seliner Königlichen Majestät allergnädigsten Approbation zugeschlagen werden sollen. Cöstrin, den 28ten Martii, 1768.

Königlich Preussische Neumarktsche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es laufen zukünftigen Michaeli a. c. die Pachtjahre derer zwölf Scheffel St. Marien Kirchen-Acker im Ende, so über den bieckigen Damm liegt, in einer Linie, und zwar im besten Acker, und sind zu ferneict Verdachtung bisgarter zwölf Scheffel Landung Licitations-Termine anberahmet, der erste auf den 29ten Martii, der zweite auf den 12ten April, und der dritte auf den 29ten April a. c. in welchen Pachtjahre ihre Gebot des Morgens um 9 Uhr auf den bieckigen Rathausse ad protocollo geben können, und im letzten Termine zu gewärtigen, daß besagte zwölf Scheffel Landung, demjenigen, so die besten Offerenten hat, auf vier oder acht nacheinander folgende Jahre addicirt werden sollen. Cammin, den 28ten Martii, 1768.

Provisor. Piorum Corpus.

Da sich in dem angestandenem Termine, wegen Verpachtung der in Concessu stehenden Gräflich von Schwerinschen Güther, Pugariac, kein annehmlicher Pächter gefunden; so ist ein neuer Termin auf den 27ten April a. c. bestimmt: Alsdann diejenigen, welche solche Güther Pugariac, Sophienhof, Glien, Charlottenlust, Garnow, Boldetow, samt dem Mühlenvorwerk und der Mühle, so der Inspector Köpke bis Trinitatis 1768 in Generalpacht hat, entweder zusammen, oder einzeln, wie es in Anschlag der Pächter conveniente wird befunden werden, sich zu gesellen haben, und ihr Gebot und Oogengebot ad protocollo zu geben haben, da denn mit demjenigen, welcher annehmliche Conditiones offeriret, geschlossen, und contrahiret werden wird. Signatum Stettin, den 24ten Martii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Wusterwitz, zwischen Goldin und Neuen-Damm, soll der Herrschaftliche Braukrug, auf sechs Jahre an dem Meißbierhenden verpachtet werden; und steht Termintus auf den 2ten May a. c. das Elß anberaumt; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Das in der Uckermark belegene von Svartsche Rittergut Günterberg, zum Inventario, soll von Trinitatis 1768 an, das 6 Jahr verpachtet werden; und ist zu solchem Ende bey dem Uckermarkischen Obergericht zu Prenzlau Termius licitationis auf den 6ten April a. c. angesetzt. Der Anschlag kan daselbst in der Kanzley sowol, als zu Verkehrs-Ortum bey den Herren Hauptmann von Arnim vorher eingeschewt werden.

Der Ratshofler zu Schwedt, wird auf den 12ten August a. c. pachtlos; und sind Terminti zur anderweiten Verwachung auf sechs Jahre, auf den 12ten April, 12ten May und 6ten Junii a. c. vor dem Magistrat zu Schwedt des Morgens um 9 Uhr angezeigt; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Cöslin soll das Gämmerop-Ackerwerk Meckel, auf 6 Jahre anderweit verpachtet werden, wozu Termint licitationis auf den 28ten Martii, 2ten und 12ten April a. c. angesetzt worden; Pachtjahre werden also invitirt, sich in gedachten Terminten in Rathause in Cöslin einzufinden, ihren Vor- und Oogengebot in than, und hat der Meißbierhende in gewärtigen, daß ihm solches Ackerwerk, gegen spstellende Sicherheit, unter Königl. Approbation werde zugeschlagen werden.

II. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden:

Es macht die vermietete Bergin aus Kreikow hierdurch bekannt, wie das in der Nacht vom 17ten bis auf den 18ten Martii a. c. ihr ein Pferd, schwarz von Haaren, einen Ramkopf, spiz von Kreuz, einen Spreckhals, und eine grosse Wehne vor die Brust, und ist ohngefehr 9 bis 10 Viertel hoch, dabey aber lang im Leibe, die bisscher Weise gestohlen worden; es wird also jedermann erschuet, wann der Dieb sich erkannt sollte gelassen lassen; selbiges Pferd zu verkaufen, denselbigen anzuhalten, und gegen Erstattung der Rechten abzuliefern, dagegen hat derjenige, so solches anzeigen, einen rationablen Recompens zu gewärtigen.

Vermietete Bergin.

In der Nacht, zwischen den 22n und 23n April a. c. ist jemanden in Hefte, durch Einschlagung der Fensterruthen, eine silberne zwey gebüsigte Minutenuhr gestohlen worden; dieselbe hat zum Ziffern in dem Friske, worin die beiden Zeiger stehen dem Anschlag nach einen liegenden Engel, mit einer Blaupause haltend,

halend, mit dem Namen Koberie, und inwendig steht der Name Quade London, das überste Schäuse ist an verschiedenen Orten gedrucket. Sollte jemand hier von Nachricht erhalten, beliebe solches dem Notario Bourneleg in Stettin anzuziegen, dagegen ein Douçour gegeben werden soll.

12. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir verordnete Director und Assessors des Stadts und Lassadischen Gerichtes, entblieben allen und jedem Creditoribus, so an des Bürgers und Kaufmanns Michael Bugdals Vermögen hieselbst, eine Ans- und Zusprache zu haben vermeynen, Unsern Gruss, und sagen denselben hierdurch zu wissen, wasmassen nach in obgedachten Michael Bugdals Vermögen entstandene Concurs, der von Uns bestellte Curator, eure gebührende Vorladung ad liquidandum geben. Wann Wir nun solchen Suden statt gegeben, als eischen und laden Wir euch hiermit, und in Kraft dieses Proclamatums, wovon eines hier in Stettin, das andere in Amsterdam, und das dritte in Copenhagen angeschlagen, peremtorie, das ihr a dato innerhalb zwölf Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, und zwar in Termino den xten Julii a. c. eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untabhängen Documencis, oder auf andre rechtliche Weise zu vertheilen vermöget, ad Acta anzeigt, und esdann vor Unsern Assessore Judicial Ponath, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestätigen, auf Unsern Gerichte althier euch gefestet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Origine producere, euren Forderungen halber mit dem bestellten Curatore, auch Nebenereditores ad protocolum verfahren, sämtliche Handlungen pflegen, und in deren Entfernung rechtliche Erkenntniß, und Locum in abufassenden Prioritatiscum ein gewarter, mit Ablauf des Termint aber, sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ih'e Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie aber benannten Tages den xten Julii a. c. sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificir, nicht weiter gehdret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Die etwanigen Debitoribus werden hierdurch gewarnt, sub pena dupli dem Debitor communi nichts auszuzahlten, sondern das Schuldig ad Depositum judiciale zu liefern. Da auch der Debitor flüchtig geworde, so wird derselbe hierdurch edetaliter citret, mit der Ausstellung, sich höchstens in Termino præximo gehörig zu stitiren; Im Widrigenfall er zu gewortigen hat, daß wider ihm nach denen allernächstig emanirten Edicten als einen Bauguerouzier verfahren werden soll. Wornach sich also ein jeder zu achten hat. Alten-Stettin, in Jud. Last. den 23ten Marzli, 1768.

Es wird hierdurch sämtlichen, des Buchführer Drevenstads Creditoribus zu wissen gethan, welcherhöchstest derselbe bey Uns eingekommen, und um Erheilung eines Indulsi moratori nachgesucht, dazu qualificiert zu seyn angeide; wie Wir nun zu dessen Untersuchung Termintum auf den Donnerstag den 19ten Mayo a. c. præfigiret; so eitren und laden hierdurch ersagten Drevenstadt Creditoribus edetaliter, in erwebnem Termino Vormittags um 10 Uhr auf diesigen französischen Gericht vor Uns zu erschelnen, ratios des gesuchten Indulsi sich zu declariren, ihre angedachte Forderungen auch zu liquidiren, oder gewiß zu gewärtigen, daß ohne auf die nicht erscheinende Creditoribus zu reflectiren, mir denen Anwesenden allein, ratioe des gesuchten Indulsi verhandelt, und eventualiter mit der Liquidation vorsahren werde. Stettin, den 20ten Marzli, 1768.

Als in den vorgermesenen Terminis subdistantiis, der vor Alten-Stettin, auf des St. Johannis Hosters Fundo belegenen Frederichschen Windmühle, sich gar kein Käufer angegeben, der ieltige Possessor aber so wenig jetzt, als vormals die Nacht bezahlen, noch seine übrige Schulden abführen kan, vielmehr die Pächte und Schulden aufsichselben läßt; so wird pro omni ein anderweiter Termintus zum Verkauf dieser Mühle, cum pertinentia, auf den 29sten April a. c. Vormittags um 11 Uhr, in das Kloster's Kassens Kammer anberaumet, in welchen beliebige Käufer ihr Gebot abgeben können. Und damit diese Sache nicht weiter zum Nachteil des Frederichs Creditorum aufgehalten werde; so hat man sämtliche Creditoribus in præximo Termino vorladen wollen, ihre Forderungen anzuziegen, und sich deshalb mit Bespande zu richten, damit hierunter gehörige Eichtigkeit getroffen werden könne.

13. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es ist über des Jähnich Erwold Adam Ernst von Steinmecht Vermögen, und besonders dessen Anteil in Schwessow, Concursus Creditorum eröffnet, und Creditoribus auf den 12ten April 1768; anderweiterig eitret werden, mit der Verwarnung, daß der Ausbleibende nicht weiter gehdret, sondern ganzlich abgewiesen werden soll. Wornach sic also besagte von Steinmechrische Creditoribus zu acten haben. Signaturatum Stettin, den 12ten November, 1767.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Zu Gari an der Oder, sollen des Böltcher Christoch Marzen, in der grossen München, und des Böltcher Walmurh, in der Mühlstraße, belegere Wohnhäuser, cum pertinentia, an den Meßbierden verkaufe werden. Termini citationis sind auf den 22ten Marzli, 19ten April und 12ten May a. c. anberaumet; in welchen sich Kauflustige Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse einzufinden, und ihren Both zu thun. Zugleich werden Creditoribus eitret, sich in ultimo Termino wegen ihrer daran habenden Forderungen gehörig zu meiden, oder der Peccutionen zu gewärtigen;

Ad instantiam des Eustachius Carl von Heriberg, Lieutenant des Alt-Bremenswiegischen Regiments, sind die Agnaten aus dem Geschlecht derer von Heriberg, und Creditores welche an die Güther,
 so der Hauptmann Caspar Detlef von Heriberg ehemals besessen, nemlich: 1.) das grosse Gut in Lottin; 2.) das kleine Gut in Lottin; 3.) das Gut Babylon; 4.) das Gut Joduth; 5.) das grosse Gut in Barenbusch; 6.) das kleine Gut in Barenbusch; 7.) der sogenannte Schrammel-Kamp; 8.) der sogenannte Radduzer Krug; 9.) so vormals der Hauptmann George Friedrich von Heriberg besessen, als: 1.) das grosse Gut in Lottin; 2.) das Busch-Gut Joduth; 3.) das Gut Steinburg; 4.) beide halbe und einen ganzen Bauerhof in Bartenbrügge; 5.) das Gut Barten; 6.) so vormals der Lieutenant George Caspar von Heriberg besessen, als: 1.) die beiden Güther in Barenbusch, so Schenke bewohnet, nebst einem Dienstgeld, gebenden Bauten und zwei Rossfässern; 2.) das Gut in Barenbusch so Dreuse bewohnet, nebst dazu gehörigen beiden Rossfässern, welche allefamt auf den Lieutenant Eustachius Carl von Heriberg gediehen, und im Neuen Stettiniuschen Kreise belegen, berechtigt sind, erga terminum patrimonii den 22sten Junii a. c. erstere ad exercendum jus proptime & retrahendum gegen die denei Edicthalibus bergetigte Taxe, und leichtere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen, vorgeladen, sub comminatione, daß Agnati mit ihrem Lehn und allem Rechte, so sie ob seadum an breges von Güthern haben, und Creditores mit ihren Forderungen, im Ausbleibungsfall præcludirent, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cölln, den 12ten Januarii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es soll des Bürger Gottfried Schulz Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen, ein und einen halben Morgen Hauswiesen, wie die zu Gart, Pyrik und althier assigirte Subhastations-Patente mit mehreren besagen, juxta Taxam judicialem der 107 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. in Termintis den 26ten Martii, 28ten May und 25ten Iulii a. c. Schulden halber subhastaret werden; daher Kaufstücke in solchen Termintis sich in Rathause zu melden, und in ultimo Termine auf das höchste Gebot des Schlagtes zu gewältigen haben in solchem letzten Termine den 25ten Iulii a. c. müssen sich zugleich alle diejenigen melden, welche an dem Gottfried Schulz ex quoconque capite etwas zu fordern haben, widrigensals sie mit ihren Forderungen præcludirent werden. Greifenhagen, den 18ten Januarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Greifenberg sollen in Termintis den 22sten October und 24ten December a. c. auch 12ten April a. f. des Bewers Wohnhaus in der Heerstraße, ein stuck Acker, und zwei Gärten, an den Meißbischen zu Rathause verkauft werden; und können sich alsdann die Liebhabere melden; wie dann auch die Creditores ihre Forderungen in Termino den 12ten April a. f. zu justificiren, sub praæjudicio citaret, nicht minder diejenigen, die Pfänder von den Bewerschen geschiedenen Eheleuten in Händen haben, selbige gegen den 22sten October a. c. bey Verlust ihres Pfandreiches an den Vermuth der Bewerschen Kinder, den hiesigen Bäcker Escher abzugeben, aufgesordert werden. Greifenberg, den 22ten August, 1767.

Als ad instantiam des Herrn Antoni Paul Leese zu Neklenkin, wider den Zimmermeister Christian Klockin jun. zu Briesig, subhastatio veranlasset, und nach einer gerichtlichen Taxe dessen Haus und Stellung, nach Abzug des jährlichen Grundjusses à 2 Rthlr. auf 224 Rthlr. bestimmet worden; so werden diejenigen, welche diese Gebäude zu kaufen willens, in Termintis den 31ten Martii, 28ten April und 2ten Junii a. c. im Marien Stiftskirchengericht zu Stettin, Vormittags zu erscheinen, vorgeladen, mit dem Vorfügen, daß in ultimo Termine die Addiction geschehen soll. Zugleich haben Creditores des Klockin, in Termintis den 2ten Junii a. c. ihre Forderungen sub pena præclusi anzuseigen, und zu justificiren.

St. Marien Stiftskirchengericht.

Des Meyers, modo Wiecherts Scheune, Baumgarten, nebst dahinter belegenen Koppel, und sechshaben Ende Land, zu Neumarp, wird ob à alienum mit der Taxe von 372 Rthlr. hierdurch zum öffentlichen Verkauf gestellt, und die Terminti licitationis auf den 18ten April, 18ten May und 18ten Iulii a. c. dazu anberahmet; so haben Kaufstücke in Termintis præfixis sich daselbst Morgens um 9 Uhr in Rathause einzufinden, und zu gewältigen, daß in ultimo Terminti licitationis dem Meißbietenden diese Stücke, gegen baare Bezahlung werden adjudicirat werden. Etwanige noch unbekannte Wiechertsche Creditores aber werden zugleich citaret, den 18ten May und den 12ten Junii a. c. ihre Forderungen ad Acta zu liquidieren, und zu justificiren, im Ausbleibendenfall aber der Præclusion zu gewältigen.

Demnach wider den Gerichtsauffor und Kaufmann zu Pasewalk Abram Dupont, Concursus eröffnet, und auf Anhalten des Curatoris, dessen in Pasewalk befindliche Immobilia, bestehend in einem grossen Wohnhause auf dem Markt, nebst Hintergebäuden und Gärten, à 2238 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf., die bei der Stadt befindliche Wieien, auf 280 Rthlr., und seine in der Stadt befindliche Maulbeerplantage, à 120 Rthlr. taxirat, an den Meißbietenden verkauft werden sollen; als werden diejenige, welche diese Grundstücke an sich zu bringen gedenken, hiermit eingeladen, auf den 18ten April, 18ten May und 12ten Junii a. c. in die brandfische Coloniegerichte zu Preßlow zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und hat der Meißbietende die Abjudication zu gewältigen. Zugleich werden Creditores in ehebadeten Termintis, insonderheit im letzten, so præclusivisch ist, ad liquidandum & justificandum sub pena præclusi citirat.

14. Peß

14. Personen so entlaufen.

Der Colonist Friederich Tham, aus Sachsen gebürtig, seiner Profession ein Zimmermann, und auch ehemaliger Husar unter dem von Ziebenischen Regiment, ist am Donnerstag, als den 17ten dieses, von denen Vorlidschen Spinnereibüßern entlaufen, nachdem er der Cammerery an die 20 Rthlr. Untosten verursacht. Die empfangenen Utensilien hat er diebischer Weise veräussert; auch noch überdem viele Schulden in der Stadt gemacht. Es ist ein kleiner Kerl, hat eine Blessur an der Lende, ein blödes Auge, gelbe Haare, plates Angesicht, trägt einen blauen Rock, Stiefeln und Huth, hat auch Art und Veit bey sich. Sein Weib trägt einen blauen Husarenpelz und freitragenden Rock, und giebt sich von Berlin gebürtig aus. Sie haben einen fünfjährigen Knaben bei sich, der noch einen langen Rock trägt. Da die Steckbriefe ihn nicht eingeholet: So wird das Publicum für dieses Gesindel gewarnt, und falls es sich wo becreten liesse, so bittet man selbige gegen Erfatung der Kosten anhers zu liefern. Colberg, den 20ten Martii, 1768.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Wer 140 Rthlr. Kindergelder, größtentheils in Friederichs d'Or bestechend, gegen hinlängliche Sicherheit zur Anleihe nehmen will, hat sich auf dem Königlichen Amte Pyritz, oder bey dem Hoffiscal Eadewig in Stettin zu melden.

Es liegen circa 115 Rthlr. Kindergelder, theils in Golde, theils in alten Silbermünzen bestehend, zur Ausleihe bereit; wer solche gegen sichere Hypothek anzuleihen wüttet, hat sich auf dem Amte Pyritz, oder bey dem Hoffiscal Eadewig in Stettin zu melden.

Die Kirche zu Bölschendorf, im Alten-Stettiniischen Synodo, hat ein Capital von 400 Rthlr. in Conrant, welches gegen sichere Hypothek, mit des Königlichen Hochwürdigen Consistorii Consens, zinsbar bestättiger werden soll; wer solches benötigt ist, kan sich bey des Herrn Pastore loci und Vorstehern melden.

Es liegen 1000 Rthlr. Kindergelder vorat; wer solche anzuleihen willens, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, bettele sich in Gollnow bei dem Brauer Lebender, oder Brauer Naggaten zu melden.

16. Avertissements.

Da bemerket worden, daß bisher die hiesige Tabacs-Planteurs öfters grossen Schaden gelitten, weilen dieselbigen nicht mit guten und vorzüglichsten Tabacs-Saamen versehen gewesen: so ist auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Special-Befehl, zum Besten derer sich auf die Tabacs-Plantation applicirenden Unterthanen, eine Quantität von ausgezuchten Tabacs-Saamen aus Amegfort verschrieben; indem bemerket worden, daß sothauer Saamen sich am besten für das hiesige Klima schicket, und daraus die vorzüglichsten Blätter gewonnen werden. Und da die Königliche General-Tabacs-Administration von diesem Sammen der Königlich Preußischen Pommerschen Tabacs-Direction eine Quantität zukommen lassen, welcher ohnentgeglicht und souder die geringste Kosten vertheilet werden soll: so werden hierdurch die auf dem Tabacs-Bau im Herzogthum Pommern sich applicirende, welche von diesem Saamen zu haben wünschen, ersucht, dieserhalb sich bey der Tabacs-Direction in Stettin mündlich oder schriftlich zu melden, da ihnen von diesem Sammen ohne einziger Zahlung noch anderer Verbindlichkeit verabfolget werden soll. Stettin, den 17ten April, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Tabacs-Direction.

Nachdem über des Kaufmanns und französischen Gerichtsassessoris zu Passauw Abraham Duponts Veründen, von Uns unterm 17ten Martii a. c. Concursus per Decretorum eroßnet, und der Herr Advocat Reichheim, und Kaufmann Maillfert, zu Curatores bestellter worden, diese um die Anlegung eines offenen Urteiles gebethen, und solchem Gesuche deferirter worden; als wird allen und jeden, besonders aber denen, so unter Unserm Gerichtszwange stehen, bekannt gemacht, und anbefohlen: daß ein jeder was er von dem Abraham Dupont in seinen Händen oder Gewahrsam hat, obnerrachet ihm solches verpfändet, oder auf andere Weise von dem Schuldner selbst, oder jemand anders an dessen Statt,ugebracht worden, dessgleichen vor laut Handlungsbuche in seinem Weinhardt, oder sonst auf andere Art ihm schuldig seyn möchte, solches obnerrachet einiger Compensation oder Prætension, bey Verlust seines Rechts, und der Strafe, daß wenn es hernach entdecket wird, dennoch alles veraus geben muß: a dato innerhalb vier Wochen, bei Uns, jedoch mit Vorbehalt seines Rechts, angeben, und davon niemanden, bis zu Unserer weiteren Verordnung, etwas verabsolgen lassen solle. Prenzlau, den 17ten Martii, 1768.

Nichter und Assessör der französischen Gerichte daselbst.

Wer eine nahe bey der Stadt Anklam liegende Peenniese zu verkaufen, oder zu vermieten hat, welche solches dem Bürger und Schuster Meister Dittmer zu Anklam in der Keulstrasse melden.

Es verkauft der Herr Landrat von Hellermann, seinen vor den Steinbörse in Colberg in Stubbensbagen, zwischen den Ratschmacher Meister Joachim Schäfer rechts, und dem Ratschmachersgesellen Jacob Richhardts links, innegelegenen Rücken Land, an den Ratschmachersgesellen Jacob Richhardts, und soll am nächsten Verlossungstage verlassen werden.

Ad

Ad instantiam des Kaufmann Green zu Lübeck, soll des hiesigen Kaufmann Christian Jürgen Cammerada, hier am Markte kelegentes, für Handlung und Brauerey bequemes Haus, mit der beschworenen gerichtlichen Taxe zu 922 Rthlr. 12 Gr., mit dazu belegenen etiuen Wiese von 14 Schwad, zu 60 Rthlr., auch dazu behörigen zweyen Wödeländern, jedes von einem Scheffel Auesaat, bepros zusammen 40 Rthlr. Taxat, in Terminis den 20sten April, den 18ten May und den 16ten Junii a. c. an den Meistbietenden gerichtlich verkauset werden; daher sich Kaufstüsse alsdann Vermittlungs um 8 Uhe vor hiesigem Stadtgericht einzufinden haben, der Meistbietende aber den Anschlag gewährtigen kan. Diesen aber, so jure credid seu proximi eos vel alio quoconque capre seu causa ein gegrundetes Au- und Widerspruchrecht an diesem Hause zu haben vermeynet, werden sub pena præclus & perpetui alienii citat, in vorgedachten Terminis ihre Gerechtsame wahrzunehmen, und im widrigen der Præclusion, und das ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde, zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 27ten Martii, 1768.

Bürgermeister und Rath bieselbst.

Bei dem Magistrat zu Preßlow, werden die abwesenden Christian und Andreas, Brüder des Kirschbaums, oder deren ebliche Leibeserben, dergestalt eintret, das sie a dato binne drey Monaten, und längstens auf den 4ten Julii a. c. sich bieselbst einzufinden, ihre in 16 Rthlr. 16 Gr. bestehende Schwesternsche Erbgelder in Empfang nehmen, oder geworügt sollen, das sie pro mortuis erklärt, und solche Erbgelder ihren nächsten Verwandten ausgefølgt werden sollen. Preßlow, den 18ten Martii, 1768.

Im Pfarrhause zu Plantikow, zwischen Naugardten und Daber in Hinterpommern, ist die Witwe Leichten, geborne Engels, mit Zurücklassung eines Testaments verstorben. Da nun zu dessen Publication Terminus auf den 21sten April a. c. præfigit; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich diejenigen, so aus gedachten Testamento etwas zu bessern haben, in Termine prædicto auf der Hochadelichen Gerichtsstube in Plantikow einzufinden, und der Publication mit bewohnen.

Von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin, ist ad instantiam Catharina Sophia Schreiten, verehelichte Blaufen, deren Ehemann, der Schuster Christoff Bogislav Blank, aus Colberg, wegen seiner bössischen Entweibung, erga Terminum den 6ten Junii a. c. peremptorie & sub prædicio edicitaliter eintret, und die Veselamara in Cöslin, Colberg und Neuen-Stettin affigiert worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 4ten Martii, 1768.

Ad instantiam Engel Dorothaea Meckmannin, ist deren von Altwarp entwichener Ehemann, Georg Martin Germann, so sich für einen Kaufblinter ausgegeben, edicitaliter citat worden, in Termine den 27ten Julii a. c. vor der hiesigen Königl. Regierung zu erscheinen, und wegen der von Klägerinn gesuchten Entscheidung seine rechtliche Befugnis wahrzunehmen, mit der Verwarnung, das im Fall seines Aufenthaltsblebens, er für einen bösslich Entwichenen geachtet, die Entscheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich andernorts zu verehren, welches denselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 4ten Martii, 1768.

Königl. Preuß. Pommersche und Caminsche Regierung.

Der Müller David Wilhelm Quandt, hat seine zu Gültzon habende zwey Wassermühlen, an den Müller Christian Friederich Schütten verkauft, und soll die Liebergabe den 27ten April a. c. gesetzen; wer an den Verkäufer, oder an diese Mühlen, einige Ansprache zu haben vermeynet, hat derselbe in d. do. Termine sich bei ihm zu melden, weil nachher niemand weiter damit gehöret werden soll.

Der Schiffer Christian Thoms zu Newary, verkauft seinen halben Beeskohu, an den Einwohner Joachim Wegener zu Altwarp, für 575 Rthlr.; falsjemand an diesen Kaufprelo, so den 17ten April a. c. den dem Schiffer Thoms ausgezahlert werden soll, eine Ansprache zu haben vermeynet, hat derselbe in d. do. Termine sich bei ihm zu melden, weil nachher niemand weiter damit gehöret werden wird.

Als der Bürger und Kleinhändler Johann Friederich Kettler, sich um Ostern a. pr. mit Hinterlassung verschieden Schulben von hier weg begeben; So wird derselbe hierdurch citat, sich in Termine den 6ten Mai ähler zu Rathhaus zu gefellen, und seine Creditores zu bestredigen, wiedergenfalls in concusaciam videt ihn verfabren, und seinen Creditoribus nachgeglaubt werden wird, ihre Forderungen errositlich zu machen, und sich von desselben zurückgelassenen Effecten bezahlt zu machen, zu welchen Ende zugleich eventueller Terminus zum Verkauf solcher Sachen welche in einigen alten Hauss-Geräth und Kleidungs-Stücken bestehen, auf den 10ten Mai a. c. angesezt wird, an welchen Tage solche Vermittlungs Glock 9 auf dem Rathause werden verkausioniert werden; daher sich Liebhabere sodann einzufinden. Greifenhagen, den 15ten Martius, 1768.

Bürgermeister und Rath.

In dem Rechstage nach Ostern, will der Bürger und Kornträger Christian Moritz, sein in der Kleinen Oderstrasse belegenes Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen Wiese, in einem Vopsumen Stadtgerichte zu Alten-Stettin, an den Bürger und Kleinhändler Jacob Schwederich, gerichtlich vor- und ablassen; wer ein Jur coarctandi zu haben vermeynet, muss sich alßdann sub pena præclus & perpetui alienii melden.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XIV. den 9. Aprilis, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

17. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist des Kaufmann Steinwege althier zu Stettin, am Kohlmarkte belegenes Wohnhaus, nebst
benen Neben-Gebäuden, welches auf 4918 Rthlr. 23 Gr. taxirt, von der Königl. Pommerschen Regie-
rung, abetwegen zur Subbstation, ad instantiam des Herrn Oberstleutnant von Massow gestellt, und
Termini subbstationis vel licitationis sind auf den 2ten Mai, 1ten Juli, und 12ten September a. c.
bestimmet, alsdenn sich die Käuferre, auf der Königl. Regierung zu melden haben, und hat der Weißbier-
hende, der Ordnung zufolge, die Auktitionen zu gewarten.

Es will der Amts-Schuster Meister Karbenburg, sein in Stettin in der Hocke belegenes Wohnhaus,
nebst Wiese, in Termino licitationis den 19ten April c. a. plus licitari verkaufen. Herren Käuferre wol-
len belieben, sich sodann Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Dehnel einzufinden, und ihren Both
ad protocollam zu geben.

Des Bootsmannes Nasen Erben Haus, auf dem Nöddenberge, soll den 22ten April c. Nachmittag-
ges um 2 Uhr, bey Einem Lossumen Waisen-Amte anderweitig licitaret werden. Die Taxa des Hauses
beträgt 462 Rthlr.

Schneider Meister Beils Erben Haus, auf dem Alt-Peterberge, soll den 22ten April c. anderweitig
bey E. Lossumen Waisen-Amte, Nachmittages um 2 Uhr licitaret werden. Die Taxa des Hauses beträ-
gt 165 Rthlr.

Der Bürger und Haus-Bäcker Meister Kudz ist gesonnen, sein Haus zu verkaufen, welches auf
der grossen Laskadie, zwischen den Colonistischen Ebrue, und der Witwe Massens Häusern inne belegen ist;
Liebhabere können sich bey ihm melden und Handlung pflegen.

18. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind zwei Bauerhöfe in dem Dörre Pudensig, im Saajiger Kreise, bey Massow belegen, welche
dem von Petersdorf jugehören, zum öffentlichen Verkauf gestellt, wovon die Taxe sich auf 1143 Rthlr.
2 Pf. beläuft. Weil nun Termine auf den 1ten Mai, den 1aten September und den 14ten De-
cember 1768 bestimmt; so haben sich die Käufer alsdenn zu gestellen, und der Weißbierhende die Ad-
dition zu gewinnen. Signatum Stettin, den 1aten Februaris, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Es soll in Terminis den 12ten April und den 13ten Mai, auch in Termino peremptorio & ultimo
bey 20sten Juni a. c. das Gut Wöslin, im Fürstenthum Cammin belegen, welches auf 5788 Rthlr.
3 Gr. 4 Pf. geschätzt worden, öffentlich verkauft werden; die Lehnsveteranen sind präcludiret, und Seine
Möchtliche Majestät haben durch die Kabinettsordre vom arsten Februaris 1768, Allernächst bewilligt,
dass

das Äuferen bürgerlichen Standes zugelassen, und angenommen werden sollen; welches hiermit jedem man bekannt gemacht wird. Signatum Eöslin, den 29sten Februaris, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht

Es sind die Gräflich von Schwerinsche Güther zuerst auf den Fall, daß die Lehnsholzer in dem bestimmten Termino nicht Prästände präsentiren, in Erinnerung der Zeit subscirpt, und die vorgeschriebene 9 monathliche Termine aus den 1sten Juli, 1ten September, und 14ten December c. bestimmt, auch zu dem Ende die gewöhnliche Proclamata hieselbst, in Berlin und Greifswalde affiziert, welcher die Anschläge beigefügert werden, woran sich die Taxe beläuft:

A. Yuza, mit dem Vorwerk Sophienhoff,	59293 Rthlr. 16 Gr. 9 Pf.
B. Des Guther Slien,	27192 Rthlr. 19 Gr. —
C. Charlottenlust, vormahls Wendorff genannt,	16612 Rthlr. 16 Gr. 8 Pf.
D. Des Guther Garnow,	23080 Rthlr. 20 Gr. —
E. Des Dorfes Boldeckow,	17117 Rthlr. 6 Gr. 4 Pf.
und F. Des Mühlen-Vorwerks, samt Wind- und Wasser-Mühlen,	11322 Rthlr. 14 Gr. —

Summa auf — 154619 Rthlr. 10 Gr. 9 Pf.

derowegen haben diejenigen, welche diese Güther entzeder besammen, oder stückweise zu erbandeln belieben möchten, sich alsdenn einzufinden, und diejenigen welche das mehereste bleiben, die Addition zu gewarten, wogegen alsdenn niemand weiter gehörig werden, und um des willen der 9 monathliche Termine bestimmt ist. Signatum Stettin, den 24sten Februaris, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung,
v. Keffenbrinck.

Zu Stargard auf der Ihna, sollen zwey an der Prügkammer belegene Wördeländer, von fünf Scheffel Ansaat, und Wiesewachs zu Fuderhen, aus freyer Hand verkauset werden; wer solche verlangt, und kaufen will, kan sich bey dem Senatori Dieckhof dafelbst melden.

In Schlawe sollen der Grau Landräthinn von Manteufel, und des Herrn von München zu Trolow Effecten, bestehend in Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Blech, Glas, Lische, Spülle, Spindle, Bettstellen, Webers- und Spinnigeräth, Wollgeräth, Wagen- und Ackergeräth, allerhand hölzerne Meubles, Leinen und Betten, per modum auctionis in Termino den zten May a. c. verkauset werden; wer hieron etwas zu erschen willens, derselbe kan sich in des Stadtscretarii Radeken Behausung am benannten Tage einsinden, und auf die beliebigen Stücke gehörig leitiren.

Zu Colberg soll in Termino uno & ultimo den zofsten April a. c. an gewöhnlicher Gerichtsstätte, Dow mittags, das in der Schlesengasse belegene Fidichowsche Haus, ad instantiam Curatoris & Creditorum öffentlich licitirt und verkauft werden; welches den Kaufstügigen hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Brauer Martin Mundt zu Wampelin, will sein Haus, samt aller Landung, aus freyer Hand verkausen; es werden hierzu Termine auf den 1sten und 29sten April, auch 1ten May a. c. angesetzt. Kaufstücke haben sich also in gewachten Terminen im Stadtgericht zu melden, ihren Gedächtnis ad protocollo zu geben, und zu gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden gegen baare und annehmliche Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Bürgermeister und Rath.

Zu Verkaufung der in dem Stargardschen Stadteigenthum, bey dem Dorfe Steverhagen belegenen, sogenannten Dielenhöle, wird ein anderweiter Termianus licitationis auf den 2ten May a. c. angesetzt; alsdenn sich die Kaufstügige Vor- und Nachmittags in die Edmmeresube einfinden können.

Es will des Mauermeister Lebendorf, sein in Alten-Damm, in der Collomschen Straße, zwischen Meister Brinkt, und Meister Brandt inne belegenes Wohnhaus, welches zum Brandtweinbrennen und Herbergire wohl aptitet ist, auch drei Morgen Wiesen davor, aus freyer Hand verkaufen. Herren Käuferen wollen belieben sich bey dem Etzenthäuser selbst, oder auch bey dem Herrn Notario Dohnel im Seetzen zu melden, und Handlung pflegen.

Es sollen den zten May a. c. in Reinfeldt, so zwischen Görlin und Schleivelbein gelegen, verschiedenes Meubles, und Haussgeräth, verauktionirt werden; Liebhabere können sich alsdenn auf den Herrn's Hofe einfinden, und gegen baares Geld die erstandene Sachen in Empfang nehmen.

Da der vor Kurzem verlorne Schmidt Rudolph Lehrsand in Prizlow, nahe bey Stettin, einiges Schmiede-Handwerkszeug zurück gelassen, welches gerichtlich auf 50 Rthlr. taxir et ist, und Schulden halber in Termino den zofsten April a. c. an den Meistbietenden verkauset werden soll; so können diejenigen, welche solches gegen baare Bezahlung zu erschen willens sind, sich sodann Morgens um 9 Uhr in

dern

dem herrschaftlichen Wohnhause in Prizlow einfinden, und nach Beschaffenheit ihres Geboths, die Abdition gewärtigen.

19. Sachen so außerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am 23ten Martii c. bey der Rückreise vom Daberschen Markte, auf dem Wege von Daber bis Massow, ein Tütersack, worin ein Beutel mit Schlosser-Waaren, als 7 grosse Thüren, 4 kleine Vorhänge, Schlosser, und 2 paar kleine Hespen befindlich, verlohren worden; Wer solches gefunden, wird es suchen, solches dem Schlosser-Meister Pasch zu Massow gegen ein gutes Douleur abzuliefern.

20. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

In dem Amt Uckermünde, ist die dem Mühlenmeister Peter Wichert zugehörige, bey Neumarp befindene Windmühle, cum pertinentiis, mit der gerichtlichen Taxe à 913 Rthlr. 18 Gr. Schulden; halber subbastat gestellt; wozu Vermius in vim triplicis auf den 21sten May a. c. im Schulzengericht zu Altmarp angezeigt ist. Auch sind zugleich Creditores solito sub prejudicio vorgeladen worden; so hiermit bekannt gemacht wird.

Des Bürgers Paaschen Land in Jarmen, sämtliche zu 1722 Rthle. 10 Gr. eidlich taxierte Immobilien, an Wohnhaus, Stallung, Garten, Scheune, und 37 und einen halben Morgen Acker, mit bestellten Saaten, sollen in Terminis den 4ten und 28ten Martii, auch 29ten April a. c. publice subbastat, und zugleich in ultimo Termino peremtorio mit denen Creditoribus liquidirter werden; woranach besonders Creditores sub pena juris sich zu achten haben. Jarmen, den 9ten Februarii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Obersilientenamts von Damitz, Obers of Lembken Erben, & Consortum, sind alle und jede Creditores, welche an dem Gute Wulstagke, cum pertinentiis, im Neuen/Stettinischen Kreise belegen, berechtigt sind, ergo Termimum peremtorium den 8ten Junii a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen, vorgeladen, sub comminatione, das sämtliche Creditores mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall præcludiret, von dem Gute Wulstagke abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Woneben die in dem Urtestato der Lehnscurie ausgeführte Creditores, als Wilhelmsen Kinder und Acciseinspector Kühn, da nach Anzeige des extrabritischen Mandataris ihr Aufenthalt nicht auszuforschen steht, blemitt namentlich ad liquidandum & verificandum sub pena præclusi & perpetui silentii citatae werden. Signatum Edslin, den 1sten Februarii, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da des Gastwirths Caspar Vogel, zu 4913 Rthlr. 12 Gr. taxirte sämtliche Grundstücke, jufolge der abhier und zu Uckermünde affigirten Proclamata anderweit subbastaret, und Termini licitationis & liquidationis auf den 25ten Martii und 15ten April, imgleichen den 16ten May a. c. von neuen peremtorie angesetzt worden; So haben dem jufolge nicht nur die zur Zeit etwa ad Acta sich noch nicht angegebene Creditores, sondern auch Haushaltige sich danach zu achten, und erkere zu gewärtigen, daß Acta ab dann für beschlossen geachtet, und sie von des Debitoris Vermögen gänzlich præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, dem Meistbietenden dagegen das Gehört, cum pertinentiis, zugeschlagen werden solle. Jarmen, den 4ten Martii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Es verkaufet der Otto Heinrich von Glasenapp auf Klozen, sein Antheil Gutes in Paltz, nebst Briefen und Ludewigbütteln, Neuen/Stettinischen Kreises, cum pertinentiis, vor das Kaufprestum à 25759 Rthlr. 14 Gr. 5 Pf., an den Kammerherrn von Bostrom auf Edslin; ad instantiam des letztern sind ergo Termimum peremtorium den 2ten May a. c. sowol Agnati des Geschlechts von Glasenapp ad exercendum ius protimisor & retractus, als auch Creditores ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen, vorgeladen, sub comminatione, das Agnati mit ihrem iure protimisor & retractus und daher competirenden Actione revocatoria, auch überhaupt mit allem Rechte, so sie ob feudum an denen verkauften Gütern haben; und Creditores, welche sich mit ihren Forderungen nicht melden, im Ausbleibungsfall præcludiret, und

und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle: Zu dem Ende sind Edicatos althier in Cöslin, Alten-Stettin und Beervalde auffiget. Signatum Cöslin, den 11ten Januarii, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

In dem Amte Königsholland, ist dem Mühlenmeister Christian Friedrich Böernick, bey Blusenthal belegene Windmühle, samt dazu gehörigen Hause und Stallung, Schulden halber subhasta gesetzelt; wozu Terminus in vno triplois auf den 28ten May a. c. auf dem Königlichen Amtre zu Ferdinandshof angesezt ist. Auch sind zugleich Creditores solio sub prejudicio vergeladen worden; so viers mit bekannt gemacht wird.

Es werden alle und jede Creditores, so an dem althier in der Steinstrass: beleginem Hause, cum peregrinatis, des Eisenkramers Rügers, und welches von dem Kramer Dibbelz von ihm gekauft worden, einige Ansprache zu haben vermeinten, sie rüdren ber, woher sie wollen, hierdurch eintretet und vorgeladen, in Terminis den 11ten Martii, 2ten und 29ten April a. c. Morgens um 9 Uhr, vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen und Gerechtsame an dem Hause qualif. gehörig zu liquidiren, u. o. zu justificiren, oder zu geradrichten, das sie hiernächst mit denselben predeludit werden sollen. Decretum Ansum, den 26ten Februarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Schmölln, unterm Königlichen Amte Löcknitz, soll nach ertheiltem Decreto de alienando, die dasseige Schmiede und Handwerkgeräthe, mit der gerichtlichen Taxe von 600 Thlr. 2 Gr., an den Meistbietenden verkauft werden, und stehen Terminti licitationis & adjudicationis auf den 20ten Januarii, 22ten April und 24ten Junii a. c. zu Löcknitz an; wozu Creditores ad liquidandum & verificandum sub prejudicio eintret sind.

Zu Stargard ist zu Verkaufung der Witwe Blocken, in der Breitenstrass: belegenen Hauses, welches auf 375 Thlr. 12 Gr. gerichtlich taxirt worden, ultimus terminus licitationis auf den 27ten Septemb. a. c. angesezt, in welchem Creditores zugleich sub pena præclusi sich melden müssen. Signatum in Judicio, den 16ten Martii, 1768.

Da der hiesige Schuz-Jude Wulf Mann, auf die Behandlung seiner Creditorum angestrazen; so sind dieselben per Edicato, die althier und in Berlin auffiget, vergeladen worden, den 6ten May a. c. ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und sich über das Debitoris Ansuchen zu erklären. Signatum Stargard in Judicio den 21ten Martii, 1768.

Ad instantiam der Witwe Hänseln, soll dero Haus, Scheune, Adler, Wiesen und Gärten, welches 422 Thlr. taxirt worden, Schulden halber subhasta gesetzelt werden, und sind Terminti subhastationis auf den 21ten April, 19ten May, und den 16ten Junii a. c. ausgesetzt. Edicatos davon sind hieselbst, zu Neuen-Stettin und Polzin auffiget worden; Zugleich werden auch die Creditores zur Justification und Liquidation ihrer Forderungen in ultimo termino sub pena præclusi vorgeladen. Signatum Beervalde in Judicio den 24ten Martii, 1768.

Combinates Wedliches Magistrats-Gerichte hieselbst.

Es ist des Schlächter Machtzen, althier in der Brüderstrasse belegenes Haus, cum Taxa zu 136 Thlr. 16 Gr., samt Pertinetzprije von 7 Schwab, cum Taxa der 30 Uhr., und Wallgarten zu 10 Uhrl., Schulden halber subhasta gesetzelt, und soll in Terminis den 13ten April, den 4ten May und den 2ten Junii a. c. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Kaufstükken können sich an besagten Tagen Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, und der Meistbietende in dem letzten termino den Aufschlag gewarthaen. Creditores aber, und sonstige etwanige Contradicentes, werden sub pena præclusi eintret, in vorgedachten Terminen ihre Gerechtsame wahrzunehmen, oder zu gewährten, das ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie mit ihren Forderungen præcludiret werden sollen. Decretum Ansum, den 22ten Martii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Vor dem Magistrat zu Dramburg, soll das sogenannte Beversche Erben Haus, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Terminus licitationis pro omni ist dazu auf den 25ten April a. c. vorgesetzt; in welchen Kaufstükken ad licitandum, Creditores aber ad liquidandum & justificandum, und zwar letztere sub pena præclusi Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse zu erscheinen, eintret werden.

Zu Neuen-Stettin soll des Duurmereis Erben Haus, plus licitanibus in Terminis auf den 6ten April, 19ten April und 3ten May a. c. verkauft werden. Kaufstükken haben sich in specie in ultimo termino zu melden, und bar plus licitanis die Abdiction gegen baare Bezahlung zu gewähren. Die etwanigen Creditores, oder die ein has contradicendi daran zu haben vermeynen, werden zugleich hiermit sub pena præclusi vorgeladen.

Da der bisherige Vächter des Gutes Erlenke, auf der Insel Usedom, Gustav Ferdinand v. Müller, mit allerletztem Vermuthen von dem Gute Erbtritt entwichen, und aufschulige Schiden hinterlassen; so ist Con-

tinuatio

versus per Decr. eum de hodie. ad eiusdem. Und werden deneach dessen sämtliche Creditores hiermit edictaliter citret, in Terminis den 25ten April, 16ten May und 6ten Junii a. c. auf dem Hochadelichen Hofe hieselbst zu Eriente zu erscheinen, und ihre etwa habende Forderungen vor dem Gerichte anzuseigen, und gehörig zu justificieren. In solidigen Fall, und wann sie diese Termine nicht abrakten, haben selbige zu gewährten, daß sie mit thren Forderungen gänzlich werden preclibet werden. Zugleich wird der flüchtig gevoriente Debitor hierdurch citret, in diuis Testimonia non obsoletar zu gestellen, dem Gerichte von dem Zustand seines Vermögens, die id hinc Nachweisung zu geben, mit den Creditoribus zu liquidirent, und einen Versuch zur gütlichen Verhandlung zu machen. In Fälschung dessen aber hat derselbe zu geswadigen, daß nach Anleitung des Banquiero Creditoris iurisdictio nider ihn werde versahen, und was Rechens erkannt werden soll. Und als man in Erfahrung gebracht, daß verschiedene von des Debitoris Effecten in fremde Hände gerathen; a s w. han alle diejenigen, welche das gleichen Sachen an sich genommen, hierdurch erinnert, binneu vier Wochen dar an, dem Gericht davon die Designation schriftlich, jedoch mit Vorbehalt des an diesen Gütern habenden Rechts, zu überreichen, auch davon an teinen, es sei wer er wolle, das geringste ohne Wissens und Verständnuß des Gerichts sub pena dupli verabsfolget zu lassen. Decretum Eriente, den 25ten Martii 1768. Hochadeliches Gericht hieselbst.

Zu Poritz ist über des Bürgers und Ackersmanns Peter Kohns Vermögen Concursus eröffnet, und Creditores auf den 4ten und 25ten Martii, auch 15ten April a. c. ad liquidandum citret. In diesen Terminis soll auch dessen Haus, in der Papenstrasse belegen, welches 200 Rthlr. gewürdiget, licitret werschen; so hiermit jedermann bekannt gemacht wird.

Dasselbst soll auch ad instanciam Creditorum des Bürgers und gegenwärtigen Müllers auf der Rauschzmühle, Christian Ladewigs Haus, in der Marktasse belegen, welches 435 Rthlr., ingleichen dessen ein Morgen Wiesekamp, sub No. 21, so auf 50 Rthlr. gewürdiget, in Terminis den 16ten Martii, dem 6ten und 27ten April a. c. plus licentia verkaufet werden. Creditores werden zugleich in gedachten Terminis ad liquidandum & verificandum Credita sub pena præclusi citret.

Da über das Vermögen des Herrn Auditor Bierold, welcher das Gute Kniephof, denen minoren von von Bismarck'schen Erben zugehörig, in Arreude hat, und unter deren Jurisdicition steht, von dem von Bisma:skow'schen Gericht, Concursus eröffnet worden; so werden hiermit sämtliche Creditores des gedachten Herrn Auditor Bierold und der sonsten an dessen Vermögen einige Ansprache zu haben vermeyet, von Gerichte wegen citret, in Terminis den 25ten Martii, 29ten April und 20ten May a. c. welcher letzter prejudicialis ist, sich auf dem Gute Kniephof zu melden, ihre Forderungen ad protocollo anzuseigen, und selbige gehörig zu vertheidigen, wie denn auch diejenigen, welche Pfänder in Händen haben, selbige in Termino den 25ten Martii a. c. auf dem Gute Kniephof an den Curatorem derer minoren von Bismarck, Sondrum Schröder, ihres Pfandrechts vorbehältlich abzuliefern, im widrigen aber zu gemäßigen haben, daß die Extradiation der Pfänder, mittelst Requisition der Obrigkeit eines jeden Pfandsinhaber's gesucht werden, und selbige ihres Pfandrechts verlustig erkannt werden sollen; so wie auch ein jeder, der sonsten etwas von dem Vermögen des gedachten Herrn Auditor Bierold in Händen hat, oder ihm noch zu bezahlen schuldig ist, selbiges nicht an ihm, sondern an den Sondrum Schröder zu Groß Lüding abzuliefern hat an welchem sich auch auswärtige Creditores allens addresstren, und denselben ihre Forderungen, mittelst Uebersendung der Original dokumenten, oder vidimte Abschriften von denselben, anzueigen können.

Der Bürger Wendorf, hat eine vierteil. Huße Land, auf dem Garischen Stadtsfelde belegen, verkauft, und will solche den 25ten dieses gerichtlich verlossen. Einwige Creditores haben ihre Rechte in Termino wahrzunehmen.

21. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollet.

50 Rthlr. Papillengelder, in jehiger couanter Münze, sind in Stettin gegen scheres Pfand auszuzahlen, bei die Vermündere, die Kürschner, Klebende am Neumarkt, und Ehrmann, gegen übliche Zinsen.

Da bei denen Königlichen Colbassischen Amtskirchen, einige Capitalia zur Ausführung auf sichere Hypotheken vorbehältig liegen; so ist deshalb bey dem Regierungss und Consistorialsecretario zu Stettin zu Am. nähere Nachricht zu erhalten.

22. Avertissements.

Zu Greifenhagen verkaufet der Stadt-Biertelsmann Caspar Schonrock, sein am Markte belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Tuchhändler Herrn David Hopfner für 500 Rthlr. 2.) Desgleichen verkauft daselbst der Altermann der Fischer Meister Christian Quack, sein Wohnhaus in der Brüder-Straße, an den Materialist Daniel Dietzow für 318 Rthlr. erb- und eigenhümlich. 3.) Noch verkauft daselbst der Bürger und Schuster Meister Samuel Kastek, sein in der Bau-Straßen belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Schuster Meister Johann Stephan Schlüter für 420 Rthlr. erb- und eigenhümlich. 4.) Dergleichen verkauft der Herr Pastor Friedrich Schenck in Tempelburg, seine auf dem Greifenhagenischen Felde belegene i. Huse Landes, an den Bürger und Schuster Meister Daniel Delcke für 600 Rthlr. Da nun diese Grundstücke in Termos den 15ten April a. c. an die Kaufere vor- und abgelassen werden sollen; So wird solches denen etwanigen Contradicenten, oder wer sonst eine begründete Anforderung an diese Grund-Stücke zu machen vermeint, hiendurch befandt gemacht, um seine Jura in Termos den 15ten April. c. bei Verlust seines Rechts wahrzunehmen.

Es hat zu Colberg der Nachmacher Meister Christian Henke, die Hälfte seines daselbst vor dem Mündertore, an der Contre-Escarpe, nach dem Personestrom hin, belegenen Gartens, in seinen Grenzen und Mahlen, an seinem Schwiegerohn, den Nachmacher Meister Christian Steinerten, erblich cedret und verkauft; welches hierdurch Königlich allergnädigstes Vererbdung zur Folge dem Publico bekannt gemacht wird: Und können diejenigen; so dieselbst ein begründetes Widerhorschreibt zu haben vermeynen, sich binnen vier Wochen gehörigen Orts melden, nach der Zeit man aber keinen weiter dieserhalb responsable seyn wird.

Christoph Henning, und dessen Ehefrau, Anna Maria, geborne Kieselbachin, sind beyde vor kurzem in Pansin, (eine Meile von Stargard belegen) verstorben. Da nun denen Erben der sie May a. c. zur Theilung der wenigen Verlassenschaft angesetzt; so werden diejenigen, so von mütterlicher Seite daran eine begründete Ansprache machen können, und von denen einige dem Bernehmen nach in Pagerkop seyn sollen, hiermit öffentlich vorgeladen, sich sub pena præclusionis an gemeldeterem Dato vor dem Hochadelichen Gericht in Pansin zu gestellen, und ihre Jura wahrzunehmen.

Zu Edslin haben des seligen Meister Creptow Erben, ihr Haus am Markte, nebst dem Hinterehouse, cum pertinentiis, an den Administrator Piorem corporum Volke erblich verkauft, und soll die Verlassung auf künftigen Jubilace geschehen. Es werden dahero alle und jede, welche eine begründete Ansprache daran haben, hiendurch aufgesordert, sich binnen solcher Zeit sub pena præclusi & perpetui silentii gehörigen Orts zu melden.

Zu Usedom hat der Rademacher Schmurr, ein Ende Acker, von zwei Scheffel Aussaat, im fiesen Lande, und noch ein Ende Acker, von einen Scheffel Aussaat, im Fleetsfelde belegen, an den Brauer Lange für 100 Rthlr. verkauft. Contradicentes haben sich innerhalb vier Wochen gerichtlich zu melden.

Bey dem Stadtgericht zu Anklam, soll des daselbst verstorbenen Schiffer Hans Joachim Zillmers verschlossnen nachgelassenes Testament, in Treaming den 15ten May a. c. eröffnet und publicirt werden; diejenigen, so daraus oder sonst an dessen Nachlas eine Ansprache zu haben glauben, werden alsdenn Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht zu erscheinen und ihre Jura wahrzunehmen eintretet. Decretum Anklam, den 15ten April, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Demnach der Bäcker Meister Stems, seitlich in der hiesigen St. Bartholomäikirche sub Lic. F. belegenen Kirchenstand, an den Schuster Meister Caspar Gottfried Rubberg, käuflich überlassen; so wird solches nicht nur hiesmit gehörig bekannt gemacht, sondern es müssen auch alle und jede, so an obhorenen verkaufen Kirchenstande einige rechtlich begründete Ans- und Zusprache zu haben gedenken, ihre Befugnisse binnen den nächsten vier Wochen, und längstens in Termos den 25ten April a. c. zu Rathhouse an- und ausführen, sub pena præ- & conclusi. Demmin, den 28ten March, 1768. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da in des Hinterpommerschen Hofgerichts Depositencasse zu Edslin, verschiedene Gelder liegen, deren Eigenthümer oder ihrer etwanigen Erben Aufenthalt unbekannt; so werden hierdurch 1.) In Sachen Heinrichischen Concurius: 1.) Jürgen Laut, und Matthias Rehmann, wegen 8 Gr. 6 Pf. 2.) Martin Segeler, wegen 1 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. 3.) Johann Diepkorn, wegen 1 Rthlr. 18 Gr. 3 Pf. 4.) Erdmann Buske, wegen 1 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. 5.) Christian Kruthen Erben, wegen 17 Rthlr. 19 Gr. 7 Pf. 6.) In Sachen Jannewitschen Creditwiegens: 1.) Paul Göpp, wegen 1 Rthlr. 5 Gr. 7 Pf. 2.) Paul

- 2.) Paul Wulf, wegen 21 Gr. 3.) Bödicher, wegen 9 Gr. 4.) Beische, wegen 5 Gr. 5.) V. Nesse, wegen 20 Gr. 6 Pf. 6.) Lubas, wegen 2 Rthlr. 8 Gr. 7.) George Brital, wegen 7 Gr. 8 Pf. 8.) Zimmermann, wegen 6 Gr. III.) In Sachen Herzbergs Witwe, contra Major von Herzberg: Des Daniel Heinrich von Herzbergs Witwe, gebüre von Letzowin, wegen 9 Rthlr. 7 Gr. 7 Pf. IV.) In Sachen Jacob contra von Glasenapp: Der Jude Jacob zu Poplow, wegen 12 Gr. 6 Pf. V.) In Sachen Carrenburgschen Concursus: Informator Bellmanns Erben, wegen 7 Rthlr. 8 Gr. peremtorie claret, sich binnen neun Monaten, und längstens in Termine peremtorio den 20sten Januaris 1769, bei dem Königlichen Hofgerichte, entweder persönlich, oder durch geschickte Bevollmächtigte zu gestellen, und Auszahlung zu suchen, mit der Verwarnung, daß in bereigtem Termine den 20sten Januarii 1769, die Gelder derer, so sich nicht melden, Fisco sollen zugeschlagen werden. Cölln, den 22ten Martii, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Gericht.
Es sollen ad instantiam des Pastoris Dittmars, zu Wollenburg, die Häuser des seligen Accise, Inspectoris Fürstentu zu Platthe, von dem dortigen adelichen Burg-Gericht publice subbstituer werden, und sind dazu Termint auf den 1ten Mai, den 1ten Juli und den 1ten September a. c. präfigirter worden; die beiden ersteren Termint werden von dem Burg-Richter zu Platthe, dem Syndico Schröder zu Greifenberg, in dessen Behausung in Greifenberg, der letzte Terminus aber auf dem Burg-Gericht zu Platthe selbsten abgesetzt werden. Die gerichtliche Taxe dieser beiden Häuser ist 461 Rthlr. 4 Gr. in jehigem Silber-Gelde, und hat plus licet in ultimo Termine additionem zu gewähren; Wie denn auch jedermann möglich, dessen Interesse hierunter, es sei, auf welche Art es wolle, reistet, biemit sub pena præclusionis claret wird, sich in Termino den 1ten September auf dem Burg-Gericht zu Platthe zu melden, in specie aber werden diejenigen, welche etwa ein Recht zu haben vermynen, mit dem Pastore Dittmar prioritatem auszumachen, oder der Auszahlung des etwaigen Restui von dem Lictor an die Witwe Fürstinnen zu contradicieren, biemit sub præjudicio claret, in Termino den 1ten September vor dem Burg-Gericht zu Platthe ihre Jura wahrzunehmen. Signatum Platthe, den 1ten Martii, 1768.

Adelches Burg-Gericht zu Platthe.

Es ist seithero bey der Königlichen Zahlenlotterie von den Gewinnsten unter Hundert Reichsthaler den Einnehmern nicht mehr als eine willkürliche Geselligkeit zugestanden worden. Wann man aber von verschiedenen Dertern der vernehmen muß, oble dieser, der Wiltuhr des Gerichters überlassene Satz, in Streitigkeiten Gelegenheit giebet, und daher sowol die Gewinner als Einnehmer wünschen, daß dies selbath lieber ein vester Satz angenommen werden möge; so wird hiermit angezeigt, daß von dero an, von allen Gewinnsten unter Elf Reichsthaler gar kein Abzug von denen zwischen Elf und Neun und Neunzig hingegen Acht Pfennige Abzug von jedem Reichsthaler bewilligt wird, bey denen Gewinnsten über Hundert Reichsthaler aber es bey der vormaligen im Lotterieamte bekannt gemachten Einrichtung bleibet. Berlin, den 19ten Martii, 1768.

Königlich Preußische Lotteriedirection.

Zu Colberg wollen auf nächstkommenen Bürger-Rechts- und Verlassungstage, als den 18ten April a. c. gerichtlich verlassen und abgetzen:
1.) Seinen Herrn Senatoris Johann Christian Reinhardts Frau Witwe, gebüre Müllerin, ein drittel Anteil stehenden Rothen, in No. X des hiesigen Salzberges, an die vermietete Frau Landräthinn Meierin, gebüre Käppen, und deren Erben. 2.) Die Hempelsche Erben, ihr in der Pfannschmidengasse, zwischen dem Kundenreichschen Hinterzimmer, und des Böttcher Meister Lenzen Hause, inne belegenes Wobrhaus, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, an den dastigen Grossbürger und Kaufmann Herrn Johann Ludwig Kundenreich und dessen Erben. 3.) Der Grossbürger und Kaufmann Herr Jacob Bismarck, sein neben dem Bürger und Glaser Meister Matthis Rospe, und an der Sattlergassenecke belegenes väterliches Haus, cum pertinenensiis, an den dastigen Grossbürger und Kaufmann Herrn Joachim Heinrich Becker und dessen Erben. 4.) Der Glaser Meister Matthias Rospe, sein in der Badergasse, zwischen den Vernerschen und Kleyschen Häusern, inne belegenes Wohn- und Brauhaus, mit allen dazu gehörigen Pertinenen, an den Stadtmaurmeister Johann Gottlieb Keutel und dessen Erben. 5.) Maria Elisabeth Druzen, obnweit dem Stockhouse belegere Wohnbyde, in ihren Grenzen und Mahlen, an den dastigen Bürger und Stublmacher Meister Küpken und dessen Erben. Wer nun darwider was einzurunden hat, muß sich sub pena præclus in Zeiten melden.

In hiesiger Gerichtsbarkeit zu Kamelow, ist vor Kurzen der Gärtner Volkart Augustin, ohne Leibeserhaftnahmet ist; so werden dessen Müller, so sic in Goderschwege aufhalten soll, und dessen Geschwistere, Christoph Volkart, in Hinrichswalde in Pommern, Wilhelm zu Neubrandenburg, Carl, Gärtner bei Magdeburg, Magdalena Christina, verheilte Neumannin zu Goderschwege, auch der verstorbenen Schwester, Sophia, verehelicht gewesenen Neumannin, hinterlassene Kinder, als: Johann, Grenadier zu Güstrow, Joachim, Wkauer gesell in Pinien, Peter, Königlich Preußischer Grenadier zu Stettin, und Louisa, so sich bey

bey dem Vater, Schneider und Solonius jenseit Suckau, abzuhalten vor, und ein jeglicher, welcher vorstehen noch quoque capite an das Defuncti Verlassenschaft eine Ansprache zu haben vermeynet, hiermit er ietn litter und peremtorie citiat, sich gedachten Tages vor hiesigem Gerichte persönlich, oder durch genugsame Provolmächtige einzufinden, sub praecidio, das die Audelebende praecludat, und denen Gezwürtigen, die ohnedem nur wenige Verlassenschaft werde veradfolget werden. Solow, im Mecklenburgischen, den 16ten Februaris, 1768. Freyherrlich von Hahnsches Gericht hieselbst.

Der Bürger Gottfried Wacker sen. hat sein Wiekhaus zu Gorz verkauft, und will solches dem Käufer den 26ten dieses gerichtlich übergeben; wir hieran noch eine Ansprache hat, wolle solche in Termino geltend machen;

Zu Grekenhagen verkauft der Brauer Johann Friederich Naunwald, seine am Pyritzschén Wege befindene Scheune, an den dortigen Bürger und Tischler Meister Christian Friederich Schulz für 73 Thlr. 20 Gr. welche dem Käufer in Termino den 26ten Martii c. vor und abgelassen werden soll; welches denen etwanigen Contradicenten, eber wer sonst einige Ansprache daran zu machen vermeynet, hierdurch sub praecidio bekannt gemacht wird.

Als der Bürger und Brandweinbrenner Herr Streese in Stettin mit Tode abgegangen, und Testametarium dispositionem hinterlassen, welche in Termino den 2ten May c. a. Nachmittags um 2 Uhr, im Sterbehause, publicaret werden wird; so wollek diejenigen so etra daraus was zu hoffen haben, sich sodann daselbst einzufinden, und der Publication mit beywohnen.

Es ist durch den Sturm und Wasserfluth, den 21sten Februaris verschiedenes, zum Wasserbau vermutlich verbraucht gewesenes Holz, an hiesige Küste geworffen, und von hiesigem Amte geborgen worden; Sollte sich jemand hierzu als Eigenthümer legitimiren können, so muss derselbe in Termino den 9'en May c. sich bei hiesigen Amtes melden, sein Eigenthums-Recht erwiesen, und das Holz gegen Entlastung der Verge-Hosten in Empfang nehmen. Im Ausbleibungsfall aber hat derselbe zu gewärtigen, dass er mit seiner Ansprache nicht weiter gehörte, sondern das Holz publice an den Meistbietenden verkauft, und das Geld gehörigen Orts berechnet werden soll. Signatum Amt Lachnitzburg, den 2ten April, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Amts-Gericht hieselbst.

Zu Löslin haben des seligen Hosgerichtsadvocati Mittelkamen Kinder, ihren Eckgarten vor dem Hosenthal, am Neustrelitzer Wege, an den Bürger und Bäcker Meister Kohlmeier erblich verkauft; diejenigen, welche eine gegründete Ansprache an diesen Garten zu haben vermeynen, werden hierdurch aufgesordert, sich binnen vierzehn Tagen bey dem Käufer, oder bey Gerichte sub pena praeclusi & perpetui silentii zu melden, weil dieser Garten auf Jubilate gerichtlich verlassen werden wird. Löslin, den 24ten Martii, 1768.

Christoph Klatten Erben Haus, auf die grosse Lastadie zu Stettin, zwischen der Witwe Falken, und des Hausimmergesellen Krekeloms Wohnungen brlegen, soll den 17ten April a. c. im Lebsamen Stadtgerichte vor und abgelassen werden. Contradicentes können sodann ihre Jura wahrnehmen.

Da der Schiffer Joachim Barou zu Neuwarpe, nunmehr auch die zweyte Hälfte des Schlosses Anna Maria, an den Schifferaltermann Gottfried Volking verkauft hat, und ad instantiam des letzteren das Kaufprietum ad judiciale depositum genommen, und Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung auf den 25ten h. m. präfigirt worden; so wird solches hiermit nochmalen ad instantiam des Käufers benennigen, welche annoch eine An- und Aufsprache an gedachten Schiffe, oder sonst ein Juri contradicendi zu haben vermeynen, öffentlich bekannt gemacht, um Ihre Jura in gedachten Termino vor dem hiesigen Seegericht wahrnehmen zu können. Signatum Asten-Stettin, im Seegericht, den 7ten April, 1768.

Director und Assessores des Seegerichts hieselbst.

Dritter Anhang.

Num. XIV. den 9. Aprilis, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

23. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 9. bis den 29. Martii, 1768.

- Den 10ten Martii. Der Generalmajor Herr von Steinbeller, der Adjutant Herr von Gräben, und der Regimentsquartermaster Herr Schmidt, logiren im Prinz von Preussen.
- Den 11ten Martii. Der Senator Herr Dieckhoff, und der Senator Herr Weizmann, aus Stargard, logiren bey dem Kaufmann Herrn Pingell.
- Den 12ten Martii. Der Landmeister Herr Geibeler, von Jasenitz, der Inspector Herr Geibeler, von Löcknitz, der Actuarius Herr Nobling, von Löcknitz, und der Kaufmann Herr Nobling, von Prenzlau, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
- Den 13ten Martii. Der Hofrat Herr Behrens, und der Amtmann Herr Wissmann, aus Schwedt, logiren bey dem Kaufmann Herrn Pingell.
- Den 14ten Martii. Der Kaufmann Herr Jäger, aus Frankfurt am Main, und der Kaufmann Herr Fermer, aus Memel, logiren im Prinz von Preussen. Der Commerzienrat Herr Steffenhausen, von Anklam, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
- Den 15ten Martii. Der Kaufmann Herr Wulffles, von Anklam, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
- Den 17ten Martii. Der Kaufmann Herr Borrien, aus Stralsund, und der Kaufmann Herr Hahn, aus Wollgast, logiren bey den Herrn Höökken.
- Den 19ten Martii. Der Geheime Finanzrat Herr Perneth, der Director Monsieur le Coq, der Secrétaire Herr Werner, von der Regie, und der Kaufmann Herr Gise, aus Stralsund, logiren im Prinz von Preussen.
- Den 20sten Martii. Die Frau Amtsrätin Schönewaldtin, von Pyritz, und der Oberamtmann Herr Waldemann, von Naugardten, logiren in den drei Kronen. Der Senator Herr Maske, von Wolfin, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
- Den 23sten Martii. Der Amtmann Herr Körke, von Puhar, der Bürgermeister Herr Deutit, von Demmin, und der Oberamtmann Herr Husnagel, von Brüssow, logiren bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
- Den 29sten Martii. Der Kaufmann Herr Christian Joachim Schmidt, kommt von Petersburg, und gesetet nach Lübeck, der Amtmann Herr George, aus Pomellen, der Bürgermeister Herr Tierold, aus Jasenitz, der Secrétaire Herr Helms, von der Generalzöbacksadministration aus Berlin, und der Graf Herr von Raben, kommt von Moskau, und geht nach Kopenhagen, logiren im Prinz von Preussen.

24. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff, Pfund à 280 Pfund.

Schwedisch Eisen	:	13 Rthlr. 12 Gr.
bis 14 Rthlr.		
Dito schwatz Blech	:	32 Rthlr.
Englisch Bley	:	17 Rthlr.
Preußischer rein Hans	:	31 Rthlr.
Dito Schnithans	:	27 Rthlr. 12 Gr.
bis 28 Rthlr.		
Dito Schückenhanf	:	21 bis 22 Rthlr.
Russischer rein Hans	,	26 Rthlr.

Preußische Hanfstärke : 10 Rthlr. 12 Gr.
bis 11 Rthlr.

Rußische dito : 9 Rthlr. 12 Gr.

Berger losen Stockfisch : 13 Rthlr. 12 Gr.
bis 14 Rthlr.

Dito Kleinfisch in Tonnen : 13 Rthlr. 12 Gr.
bis 14 Rthlr.

Waaren bey Centner à 110 Pfund.

Englisch Stangenpian : 34 Rthlr.

Gemahlen Blanholz : 5 Rthlr. 12 Gr.

Dito Japanholz : 15 Rthlr.

Dito

Dito Rothholz	13 Rthlr.	Stockfisch gespalten bis 5 Rthlr.	4 Rthlr. 18 Gr.
Fernambuc dito	18 Rthlr.		
Feine Krappe	34 Rthlr.	Kehlspurten.	
Mittel dito.		Gemeine dito.	
Breslauer Nöthe	24 Rthlr.	Amidom	9 Rthlr.
Rothen Bohlus	7 Rthlr.	Puder	10 Rthlr.
Feine englische Polirerde	8 Rthlr.	Waaren bey Steine à 22 Pfund.	
Bleyweiss	13 Rthlr.	Preußisches Flachs	3 Rthlr.
Bleischorst oder Hagel	9 Rthlr.	Memelisches dito	1 Rthlr. 12 Gr.
Holländischen Schwesel	6 Rthlr.	bis 1 Rthlr. 16 Gr.	
Silbergldtze	8 Rthlr.	Nigaisches dito	2 Rthlr. 12 Gr.
Blausel, F. F. C.	34 Rthlr.	3 Rthlr. bis 3 Rthlr. 8 Gr.	
Dito, F. C.	26 Rthlr.	Vorpommersches dito	1 Rthlr. 12 Gr.
Dito, M. C.	22 Rthlr.	Preußische Flachstörse	20 Gr.
Holländischer Pfeffer	66 bis 68 Rthlr.	Deutsche dito	16 bis 18 Gr.
Semen Amomi	28 bis 29 Rthlr.	Waaren bey Pfunden.	
Carolinier Reiß	7 Rthlr.	Orlean	16 Gr.
Feine Perlgrauen	8 Rthlr.	Indigo St. Domingo	1 Rthlr. 20 Gr.
Ordinaire dito	7 Rthlr. 12 Gr.	Dito Courissau	2 Rthlr.
Valenç Mandeln	23 Rthlr.	Chocolade	12 Gr.
Provinz dito	18 Rthlr.	Coffeebohnen	8 Gr. 8 Gr. 6 Pf. bis 9 Gr.
Grosse Rosinen	8 Rthlr.	Grüneuthee	1 Rthlr. 12 Gr.
Corinthen	14 Rthlr.	auch 5 Rthlr.	
Kümmel	10 Rthlr.	Blumenehee	2 Rthlr. 12 Gr.
Annes	13 Rthlr.	Fein Thee de Boy	1 Rthlr. 18 Gr.
Braunen Ingber	9 Rthlr.	Ordinaires dito	20 Gr.
Weissen dito	29 Rthlr.	Gelb Wachs	9 Gr.
Sivilisch Baumöl	17 bis 18 Rthlr.	Muskatennüsse	2 Rthlr. 20 Gr.
Genuener dito	25 Rthlr.	Dito Blumen	5 Rthlr. 16 Gr.
Rübendl	12 Rthlr.	Cochenelle	8 Rthlr.
Hansöl	9 Rthlr.	Cardenom	2 Rthlr. 12 Gr.
Feindl	13 Rthlr.	Nelken	3 Rthlr. 8 Gr.
Thran in Quardeelen	13 Rthlr.	Schwadengräze	4 Gr.
Groß Melis Zucker	32 Rthlr.	Eanehl	4 Rthlr. 12 Gr.
Klein Melis dito	34 Rthlr.	Safan	16 Rthlr.
Raffinatzucker	38 Rthlr.	Gelbe Baumöl	4 Gr.
Eandisbroden	42 Rthlr.	Weisse dito	6 Gr.
Braum Eandis	34 Rthlr.	Smärsche Feigen	4 Gr.
Gelben dito	36 Rthlr.	Eandische dito	3 Gr.
Weissen dito	42 Rthlr.	Englisch Gewürz	8 Gr.
Mosquebade	20 bis 23 Rthlr.	Pfeffer	16 Gr.
Braunen Syrob	5 Rthlr. 6 Gr.	Englisch Sohleder	8 Gr.
Rupisch Seifentalg	12 Rthlr. 12 Gr.	Dito Kalbleder	16 Gr.
Dito Lichtenatalg	13 Rthlr. 12 Gr.	Holländisch dito	12 Gr.
Dänische Kreide	8 Gr.	Spanisch dito.	
Englische dito	3 Gr.	Glatten Corduan	1 Rthlr. 8 Gr.
Waaren bey 100 Pfunden.		Nauhen dito	1 Rthlr. 8 Gr.
Françche Pflaumen	4 Rthlr.	Deutsche Luchen	7, 8 bis 9 Gr.
		Haus:	

Hausblase	3 Rthlr.	12 Gr.
bis 4 Rthlr.		
Waaren bey Tonnen.		
Holländischen Voll Hering	12 Rthlr.	
Dito Matjes dito	11 Rthlr.	
Dito Ohlen dito	9 Rthlr.	12 Gr.
Dronheimer dito		9 Rthlr.
Berger Fethering.		
Gotheaburger Hering	7 Rthlr.	bis
7 Rthlr. 8 Gr.		
Berger Trahn	20 bis 21 Rthlr.	
Grönäldischen dito	24 Rthlr.	
Grüne Delsseife die 4 Viertel	20 Rthlr.	
Mennelischer Lemsaat	6 Rthlr.	12 Gr.
bis 7 Rthlr.		
Rigaischer dito	9 Rthlr.	16 Gr. bis
10 Rthlr.		

Brodtape.

	Pfund	Woth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	7	1½	
3 Pf. dito	11		
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	18	2	
6 Pf. dito	1	5	
1 Gr. dito	2	10	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	10	1½
1 Gr. dito	2	20	1½
2 Gr. dito	5	8	1

Leischtape.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	8
Schweinfleisch	1	2	
Rahfleisch	1	1	2
1.) Gekröse vom Kalbe, das			
große	3	:	
das kleinere	2	6	
2.) Kopf und Füsse	4	:	
3.) Das Geschlinge	4	:	
4.) Kinderkaldaun, Wieren	1	8	
und Herz			
5.) Eine gute Ochsenzunge	5	:	
6.) Eine geringere	4	:	
7.) Ein Hammelgeschling	1	8	
8.) Kinderkaldaun	3	8	

Bier- und Brandweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die			
halbe Tonne	:	:	5
das Quart	:	:	5
auf Bouteillen gezogen	:	:	5
Stettinisches ordinaires weiss Ger-			
stenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart	:	:	8
auf Bouteillen gezogen	:	:	9
Das Weizenbier ist dem Gersten-			
bier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein	:		5

Zu Stettin angekommene Schif-fer und derer Schiffe Namen.

Vom 30. Marlii, bis den 6. April, 1768.
Michael Frundt, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 30. Marlii, bis den 6. April, 1768.
Michael Pust, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Amsterdam mit Viepenkübe.
Carl Braun, dessen Schiff Maria, nach Demmin mit Stückgüther.
Daniel Pust, dessen Schiff die Wohlsahrt, nach Schwienemünde mit Viepenkübe.
Johann Gottschberg, dessen Schiff Dorothea, nach Königssberg mit Salz.
Joachim Mackewow, dessen Schiff der Patriot, nach London mit Viepenkübe.
Christian Hübner, dessen Schiff die Stadt Magdeburg, nach Schwienemünde mit Viepenkübe.
Niels Hammer, dessen Schiff St. Johannis, nach Auklam mit Kramwaaren.
Johann Knoll, dessen Schiff Maria, nach Demmin mit Stückgüther.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 30. Marlii, bis den 6. April, 1768.

	Winspel	Scheffel
Weizen	11.	4.
Roggen	13.	21.
Gerste	12.	5.
Mais		
Haber		
Erbse		
Buchweizen		
Summa	38.	16.

25. Wolle- und Getreide-Markt, Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 30. Marlii, bis den 6. April, 1768.

Bu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gefke, der Winsp.	Mals, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Auklam									
Bahn									
Belgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									
Camin									
Colberg	3 R. 6 g.	46 R. 8 g.	22 R. 12 g.	15 R. 8 g.	—	12 R.	22 R.	—	—
Corlin	3 R.	48 R.	24 R.	14 R.	—	16 R.	24 R.	—	—
Edslin									
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Damm									
Dennin		36 R.	24 R.	15 R.	17 R.	14 R.	20 R.	—	—
Fidrichow		32 R.	22 R.	18 R.	—	12 R.	20 R.	—	8 R.
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Gars									
Gollnow		40 R.	24 R.	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt						
Greifenhagen	4 R. 12 g.	38 R.	28 R.	18 R.	22 R.	16 R.	28 R.	—	24 R.
Gülow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kübes	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Massow									
Neugardten									
Newarp									
Wasewalk	4 R.	34 R.	24 R.	16 R.	17 R.	15 R.	28 R.	24 R.	28 R.
Wentkun	3 R.	38 R.	26 R.	18 R.	20 R.	16 R.	26 R.	—	—
Wolche									
Wöllis									
Wollnow									
Wolin	Haben	nichts	eingesandt						
Woriz									
Woskuhr									
Regenwalde									
Augenwalde									
Nummelsburg	Hat	44 R.	22 R. 8 g.	14 R. 8 g.	—	—	—	56 R.	—
Schläme		nichts	eingesandt						
Stargard		40 R.	21 R.	15 R.	17 R.	18 R.	22 R.	—	—
Stepenitz		36 R.	25 R.	20 R.	—	14 R.	24 R.	24 R.	—
Stettin, Alt	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Neu	3 R.	38 R.	26 R.	18 R.	20 R.	16 R.	26 R.	—	—
Stolp		48 R.	20 R.	15 R.	—	12 R.	20 R.	—	—
Schwienemünde									
Kempelburg									
Ereptow, S. Pom.	Haben	nichts	eingesandt						
Ereptow, D. Pom.									
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin		36 R.	24 R.	16 R.	—	20 R.	24 R.	—	32 R.
Werben	Hat	nichts	eingesandt						
Wollin	2 R. 16 g.	36 R.	24 R.	18 R.	22 R.	16 R.	24 R.	—	32 R.
Zehden	Haben	nichts	eingesandt						
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.